



Bierjahresabonnement in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außer halb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insterkondgebür für den Raum einer sechsstelligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 328. Morgen-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 12. Mai 1886.

Der Butterkrieg.

Der Herr Abgeordnete und Majoratsbesitzer Graf von Kanitz-pabing hat als Vertreter der bedrohten Landwirtschaft von der Rednerbühne der preussischen Nation staatlichen Schutz für die Butterproduction gefordert. Zwar sollte man meinen, dieses Gewerbe befinde sich keineswegs in einer Nothlage, da seit einem Jahrzehnt die Einfuhr fremder Butter stetig gesunken, der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr aber gestiegen ist. Im Jahre 1877 kamen noch 191 216 Centner Butter vom Auslande nach Deutschland, im Jahre 1885 nur noch 4000 Centner, während rund 300 000 Centner von Deutschland exportirt wurden. Es steigt also die Ausfuhr und zugleich der inländische Consum, beispielsweise in Berlin von 225 000 Centnern im Jahre 1873 auf 320 000 Centner im Jahre 1883. Endlich aber lassen auch die Preise für die Producenten nicht gerade sehr zu wünschen übrig; denn nach der amtlichen Statistik von Hamburg, welche keine Anfechtung zu besorgen hat, sind die Butterpreise seit vier Jahrzehnten ganz regelmäßig gestiegen; sie betrugen gegen das Jahr 1850 durchschnittlich 1,20 Mark für das Kilogramm, stiegen im nächsten Jahrzehnt auf 1,68, dann auf 1,85, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehnts auf 2,26, in der zweiten auf 2,30 und endlich auf 2,35. Fast sollte es also scheinen, daß an der Butter sogar die magische Kraft der Goldwährung, die von den Silberagenten so laut ausgeschrieene allgemeine Preiserminderung, machlos vorübergehe; weshalb denn selbst die pommerische ökonomische Gesellschaft in ihrem großen Wunschzettel die nationale Butter keiner Beachtung gewürdigt hat. Allein Graf Kanitz sagt, es muß etwas geschehen; und ist es mangels der Einfuhr fremder Butter nicht mehr angänglich, das Buttersaß gegen die Concurrenz des Auslandes zu schützen, so erblickt man die Feinde in der Nähe. „Schutz gegen die Kunstbutter“ lautet jetzt die Parole. Zwar ist die Kunstbutter-Production so gut wie die Naturbutter-Production ein vollberechtigter Zweig der nationalen Arbeit. Allein dies ist überall das Ende der Schutzzöllerei; zuerst geschieht alles aus reinem Patriotismus: der nationale Markt für die nationale Arbeit! Schließlich heißt es: „National hin, national her — wir wollen bessere Preise und sicheren Absatz! Ob dabei deutsche Arbeit zu Schaden kommt, ist uns völlig einerlei!“

Ob der ist die Fabrication von Kunstbutter kein legitimer Zweig deutscher Arbeit? An sich können unzweifelhaft die Gegner der Kunstbutter auf eine gewisse Theilnahme des Volks an ihren Bestrebungen rechnen. Denn, enthält nicht die Herstellung eines Surrogats für Naturbutter eigentlich einen Betrug? Noch dazu, wenn man diesem Product einen Namen beilegt, welcher den Glauben erwecken kann, als beanpruchte das Kunstzeugniß, ebenso werthvoll wie die Naturbutter zu sein? Mit dem Namen „Kunstbutter“ verbindet sich vielfach noch untrennbar die Vorstellung falscher Vorspiegelungen, unsauberer Manipulationen — wie denn auch ein Breslauer Redner auf der Generalversammlung des Milchwirthschaftlichen Vereins vom 15. Februar 1886 — freilich, ohne auch nur eine Spur von Beweisen beibringen zu können, erzählte, daß „eine Fabrik in Oberschlesien alle Abfälle aus Scharfrichterereien auskocht und alle gewonnenen Fette an eine Margarinfabrik verkauft“. Sogar Abfälle von Wolle und — Wollschweiß würden für die Herstellung von Kunstbutter verwertet. Diesen mystischen Anschuldigungen gegenüber ist es vielleicht an der Zeit, einige sachverständige Stimmen über die Herstellung und Beschaffenheit der Kunstbutter zu vernahmen, und zwar, um das wichtigste Gutachten voranzuschicken, beginnen wir mit dem kaiserlichen Reichsgesundheitsamte, welches in den „Materialien“ zur technischen Begründung des Nahrungsmittelgesetzes sich folgendermaßen ausdrückt:

„Anfangs waren unter der Bezeichnung Kunstbutter sehr rohe Fettgemenge von zweifelhafter Qualität in den Handel gebracht worden, deren Beschaffenheit keine erhebliche Verbreitung zuließ. Von ganz anderer Bedeutung ist, was gegenwärtig als „Kunstbutter“ figurirt. Dieses Product ist hervorgegangen aus der richtigen Würdigung der großen Rolle, welche die Fette in der Ernährung spielen, aus dem Gedanken, daß es von Wichtigkeit sein müsse, dem weniger Bemittelten ein billigeres Fett von gleichem Geschmack und gleichem Nährwerthe an Stelle der Butter zu liefern. Diese Aufgabe hat die moderne Kunstbutterfabrication auf das Auerkennenswerthe gelöst. Man kann sagen, daß Kunstbutter keineswegs immer von ebenso sorgfältiger und reinerlicher Behandlung auf dem Markte erscheint.“

Das Reichsgesundheitsamt fügt dann eine Beschreibung der Fabrication hinzu — „dieser eleganten Fabrication“, wie die höchste medicinische Behörde des Reiches sich ausdrückt — schildert, wie durch sorgfältige Auswahl und völlige Frische, durch Ausschneiden aller unglücklichen Bestandtheile des Fettes und Verseifung desselben mit Milch ein so vollkommenes Product gewonnen werde, „daß es kaum möglich ist, durch Kosten die Kunstbutter von der echten zu unterscheiden“, und kommt dann, indem die Einbuße an Ehrlichkeit im Großbetriebe des Naturbutterhandels constatirt wird, zu dem Ergebnis, daß die Kunstbutter „als eine nützliche Vermehrung, nicht als Fälschung von Nahrungsmitteln betrachtet werden“ müsse.

Einem ganz ähnlichen Urtheile begegnen wir in dem Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens vom Geheimen Ober-Medicinalrath und vortragenden Rath im Cultusministerium Dr. S. Gulenberg. Dort heißt es nach einer Darstellung des Verfahrens: „Man sieht, daß die Kunstbutterfabrication eine rationelle und das Product in sanitärer Hinsicht unbedenklich ist. Das reine Fett ist sicher nicht schädlicher als Butter, möchte im Gegentheil etwas ranzig gewordener Butter vorzuziehen sein. Die Sauberkeit der Bereitung wird bei maschinellen Betrieben sicher garantirt als in einer beliebigen Bauernwirthschaft, und meistens ist sogar der Gehalt von reinem Fett (in der Kunstbutter) ein etwas größerer als in der Rohbutter.“

Es ist demzufolge gegen den Verkauf der Kunstbutter aus guten Fabriken als solche nichts einzuwenden, und sie leisten in der That meist dieselben Dienste wie echte Butter; speciell wurde auch auf der Generalversammlung des Milchwirthschaftlichen Vereins des Urtheils erwähnt, welches der Berliner Polizei-Chemiker Dr. Bischoff nach der eingehenden Prüfung der Kunstbutter-Berei-

tung abgegeben: „Er war ganz entzückt von der Reinlichkeit der Fabrication, von den benutzten Rohmaterialien und von dem Producte, und kam zu dem Resultate, daß diese Fabricate thatsächlich aller schlechten Naturbutter vorzuziehen seien und dem ärmeren Publikum wirkliche Vortheile böten.“ Dieser Nutzen ist allerdings handgreiflich. Denn das Pfund bester Kunstbutter kostet im Großverkehre nur 55 Pfennige, also noch kaum die Hälfte der Rohbutter, während sie vollkommen deren Zwecke erfüllt und nur selten von ihr zu unterscheiden ist, wenn man nicht die Chemie zu Hilfe nimmt. Auf derselben Versammlung vom 15. Februar 1886 erklärte auch der Vertreter der Regierung, Geheimrer Oberregierungsrath Dr. Hopf: „Es ist zunächst die Frage der Prüfung unterworfen worden, ob vom sanitätspolizeilichen Standpunkte Gründe vorliegen, die eine Einschränkung oder auch nur eine Controle der Kunstbutterfabrication nöthig machen. Diese Frage hat verneint werden müssen.“

Was also ist vom unbefangenen, durch keinen persönlichen Eigennutz verschobenen Standpunkte gegen die Kunstbutter einzuwenden? Vielleicht ließe sich behaupten, daß Kunstbutter vielfach als Naturbutter verkauft werde. Allein diese Handlung würde wie jeder andere Betrug strafbar sein. Es ist auch wiederholt in Berlin wegen jenes Vergehens auf Strafe gegen einzelne Detailhändler erkannt worden, bedarf also keines neuen Einschreitens der Gesetzgebung. Aber — so sagte Geheimrath Hopf am 15. Februar — „die Fabrikanten trifft dieser Vorwurf, soweit unsere Ermittlungen reichen, nicht; sie verkaufen ihre Producte unter richtiger Bezeichnung“. Und der amtliche Bericht des preussischen Ministers der Landwirtschaft besagt: „Täuschungen des Publikums in der Art, daß Kunstbutter als natürliche Butter verkauft worden wäre, scheinen nur selten vorgekommen zu sein.“ Wenn nun gleichwohl ein dem Bundesrath vorliegender Gesetzentwurf die Kunstbutter derart unter Polizeiaufsicht stellen will, daß sie sich jederzeit und allenthalben über ihren Ursprung ausweisen und sich schon durch die Form, Fastage und Umschläge ausdrücklich als „Kunstbutter“ kennzeichnen, so darf man sogleich sagen, daß ein Bedürfnis, nach der Kline der Gesetzgebung zu greifen, hier weder erwiesen noch vorhanden ist. Die preussische Regierung hat, vielleicht nicht ganz willig, anscheinend nur der dringenden Begehrlichkeit der Agrarier ein Zugeständniß machen zu müssen gemeint. Verlangte doch Herr Graf Kanitz nicht mehr und nicht weniger, als daß der Zoll auf Margarinfett, den Hauptbestandtheil der Kunstbutter, von zwei auf hundert Mark pro Doppelcentner erhöht und die Kunstbutter — blau gefärbt werde! Seltam, auf der General-Versammlung des Milchwirthschaftlichen Vereins beklagten sich die Agrarier zugleich darüber, daß die Kunstbutter zu billig und zu theuer sei; zu billig, um nicht der Rohbutter gefährlich zu werden, und zu theuer, um nicht des Preises wegen für Naturbutter gehalten werden zu können. Im Abgeordnetenhause verbannen die Agrarier wenigstens alle sentimentalen Scrupel; sie sagen nicht mehr, wie ihr Vertreter auf jener General-Versammlung, „daß es verkehrt und unrichtig wäre, wenn wir gegen die Verbreitung eines billigen Nahrungsmittels opponiren wollten“; nein, sie verlangen gerade diese „Verkehrtheit“; mögen die Kunstbutterfabriken zu Grunde gehen und die Familien mehr zahlen oder weniger essen! — Sie sind garnicht einmal damit zufrieden, daß sich die Kunstbutter als Kunstbutter bezeichne; am 15ten Februar verlangten sie, das Gesetz solle befehlen, daß Kunstbutter nur „Speisefett“ heiße! Graf Kanitz weiß noch einen besseren Weg, ein vorzügliches Nahrungsmittel unappetitlich zu machen; wozu wachsen denn Blaubeeren und Besingen? Wahrlich, wenn man diese Ausschreitungen agrarischer Begehrlichkeit betrachtet, wird man immer wieder an das Wort von Cobden erinnert, das er im Kampfe gegen die Kornzölle sprach: „Wenn unsere Finanzgesetze, unser Statutenbuch in den Mond gelangen könnten, ganz so wie sie sind und ohne irgend einen Commentar, so würden die Mondbewohner daraus erkennen, daß dieselben das Werk einer den Grund und Boden besitzenden Aristokratie sind.“

Deutschland.

— Berlin, 10. Mai. [Ein Urlaub. — Ein officiöser Ausfall gegen „diätenlose“ Schriftsteller. — Das preussische Lotteriegesez. — Dr. Janna sch.] In einer eigenthümlichen Form theilt der heutige „Reichs-Anz.“ die Abreise des deutschen Gefandten v. d. Brincken aus Athen mit. Er hat nach dem amtlichen Blatte seinen Posten am 7. d. Mis. „mit Urlaub“ verlassen. Zugleich wird angezeigt, daß als interimistischer Geschäftsträger der Legationsrath Graf v. Leyden fungire. — In der Verhandlung vor dem Ober-Landesgerichte in Naumburg hatte der Verteidiger Hafenclever's u. a. geltend gemacht, seinem Clienten bringe der Aufenthalt in Berlin keine Opfer, sondern Vortheil. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann sich nicht versagen, hieran die Bemerkung zu knüpfen, diese Aussage stelle die Klagen in ein eigenthümliches Licht, welche in der „gesinnungstüchtigen“ Presse über die Opfer stets wiederkehrten, die den diätenlosen Abgeordneten durch ihre Reichstagsmandate auferlegt würden. „Bekanntlich sitzt auf den Oppositionsbänken eine stattliche Reihe von Schriftstellern.“ Das officiöse Blatt weiß natürlich sehr genau, daß die Verhältnisse der socialdemokratischen Fraction aus naheliegenden Gründen ganz außergewöhnlicher Natur sind und mit denen der anderen Parteien gar nicht in Vergleich gezogen werden können. Der Versuch, bei dieser Gelegenheit gegen die Diäten und zugleich gegen die liberalen Schriftsteller, welche Mitglieder des Reichstages, einen Hieb zu führen, kann nur einen komischen Eindruck machen gegenüber der beiden Thatfachen, daß auf den Bänken der liberalen Opposition nur Schriftsteller sitzen, welche in Berlin selbst wohnen, und daß auf den conservativen Bänken eine fast genau ebenso stattliche Reihe von Schriftstellern sitzt wie auf der liberalen. — Das Kammergericht hat heute dahin entschieden, daß das von dem preussischen Lotteriegesez vom 29. Juli 1885 ausgesprochene Verbot der Veröffentlichung von Gewinnlisten ausländischer Lotterien in preussischen Zeitungen und Reichsrechte nicht widerspreche und daher nicht angefochten werden könne. In dem Erkenntniß soll, wie wir den bis jetzt bekannt gewordenen Berichten entnehmen, ausgeführt sein, daß § 3 des Gesezes von 1885 keinen preßpolizeilichen Charakter habe und deshalb dem § 1

des Reichspreßgesezes nicht widerspreche, sondern eine allgemeine Strafbestimmung enthalte, welche zwar den Inhalt einer periodisch erscheinenden Druckschrift angehe, aber nicht in das der Reichsgesezgebung vorbehaltene Gebiet falle. Nach Annahme des Kammergerichts scheint jeder Staat das Recht zu haben, die Presse noch anderen Beschränkungen, vorausgesezt, daß sie nicht lediglich polizeilicher Natur sind, zu unterwerfen, als durch das Reichspreßgesez geschehen ist. Es würde demgegenüber die Frage sehr nahe liegen, weshalb wir überhaupt uns die Mühe genommen haben, ein einheitliches Preßgesez zu schaffen, welches mehr enthält, als die Bestimmung, daß jedes Erzeugniß der Presse den Namen des Verlegers und Druckers enthalten muß. Nach Artikel 4 der Reichsverfassung unterliegen der Gesetzgebung des Reiches die „Bestimmungen über die Presse“. Wie aus dem Wortlaute gefolgert werden kann, daß neben dem Reiche auch noch die Einzelstaaten Bestimmungen über die Presse erlassen dürfen, ist uns unerfindlich. — Dr. Janna sch, der Vorsitzende des Central-Vereins für Handelsgeographie, Director der hiesigen Export-Bank und Führer der von dieser ausgerüsteten Expedition mit dem „Schwimmenden Musterlager“, ist, Dank dem energischen Eintreten der deutschen Consularbehörden und des Sultans von Marokko, aus den Händen der Araber gerettet worden und wieder zu seinem Gefährten gestossen. Nach einer hier eingetroffenen Nachricht ist er an Bord des Expeditionsdampfers „Gottorp“ in Tanger angelangt. Da das Gegenheil nicht gemeldet wird, so darf man wohl annehmen, daß auch seine Begleiter auf der unfreiwilligen Landreise sämmtlich gerettet sind.

[Postalisches.] Wie seiner Zeit bekannt gemacht worden ist, sind zu den Postaufträgen nach dem Auslande seit dem 1. April besonders eingetrichterte Formulare mit deutschem und französischem Vordruck zu verwenden. Der Gebrauch des für den inneren deutschen Verkehr vorgeschriebenen Post-Auftragsformulars ist für jenen Zweck nicht gestattet. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß die ausländischen Postanstalten Postaufträge, zu welchen das deutsche Formular benützt worden war, beanstandet haben, so liegt es im besonderen Interesse der Abnehmer, zu den Postaufträgen nach dem Auslande stets das richtige Formular zu verwenden.

[In dem Strafgefängniß zu Röhensee] befanden sich am 8. Mai 1345 männliche Personen in Strafhaf, und zwar im 1. und 2. Gefängniß 962 in gemeinsamer Haft und in modificirter Einzelhaft, 286 im dritten Gefängniß in strenger Einzelhaft (§ 22 Strfgb.) und 97 im Saule für Jugendliche (§ 57 Strfgb.), davon 87 in strenger, 10 in Einzelhaft und bei Nacht. Das Strafgefängniß zu Röhensee hat alle von dem Landgerichte und Amtsgerichte I und II zu Berlin zu Gefängnißstrafe verurtheilten männlichen Personen zur Straferfüllung aufzunehmen; der Gefangenestand in dieser Anstalt ist also ein ziemlich sicherer Gradmesser für die Criminalität der Berliner Bevölkerung. Ist es nun Thatsache, daß der Gefangenestand daselbst trotz des ungewöhnlich harten Winters, trotz der Stürze, trotz der fortwährenden Zunahme der Einwohnerzahl Berlins zur Zeit so niedrig ist, wie er seit Jahren nicht war, so stimmt dies recht wenig zu den in letzter Zeit so häufig gebörten Weherufen über die zunehmende Verrohung, Entfittlichung und Verwilderung der Menschheit namentlich in Berlin. Die Thatfache beweist vielmehr die Unrichtigkeit des Urtheils über die Sittlichkeit des Volkes und beweist, daß, wenn Criminalstrafen häufiger erkannt werden müssen, als sonst, der Grund dazu in dem Vorhandensein anderer Verhältnisse gesucht werden muß, als in der Verwilderung des Volkes.

[Der Sprecher der freireligiösen Gemeinde, Prediger Schäfer] und der Buchdruckereibesitzer Adler hatten sich wegen Uebertretung des Preßgesezes vor dem Berliner Schöffengericht zu verantworten. In den sonntäglichen Andachtsversammlungen der freireligiösen Gemeinde werden gewöhnlich erbauliche Lieder gesungen, deren Text in gedrucker Form an die Theilnehmer der Andachten vertheilt wird. In diesen Gelegenheitsblättern entbedte die Polizei insofern einen Verstoß gegen § 6 des Preßgesezes, als auf denselben zwar der Name des Druckers, nicht aber, wie es der § 6 bei den zur Verbreitung bestimmten Druckschriften verlangt, des Verfassers oder Herausgebers verzeichnet war. Die Vertheidigung bestritt, daß ein mit Strafe bedrohter Verstoß vorliege und behauptete, daß die in Frage stehenden Druckschriften zu den im § 6 des Preßgesezes erwähnten Ausnahmen gehören, wonach die „nur zu den Zwecken des Gemeses und Befehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften“ nicht unter die Vorschriften des § 6 fallen sollen. Der Vertheidiger war der Ansicht, daß ebenso wenig wie die bei festlichen Gelegenheiten gedruckten Gelegenheitsgedichte auch diese, doch nur dem „geselligen Leben“ dienenden Druckschriften außer dem Namen des Druckers auch noch den des Verfassers zu enthalten haben, da sie eben nicht zur „Verbreitung“ im Sinne des Gesezes bestimmt seien. Der Gerichtshof war anderer Ansicht und verurtheilte die Angeklagten in jedem der drei zur Anklage stehenden Fälle zu je 3 M. Geldbuße.

[Ueber das Jubiläum des Oberpräsidenten von Posen von Guenther] entnehmen wir der „Pos. Z.“ noch folgende Mittheilungen:

Zunächst erschienen Deputationen der beiden Regierungs-Collegien zu Posen und Bromberg und überreichten dem Jubilar als Ehrenschenk eine prachtvolle, in der königlichen Porzellan-Manufactur angefertigte Vase. Dieselbe steht auf einer Säule von polirtem schwarzen, weiß geaderten Marmor, hat eine Höhe von ca. 1 Meter und ist in der edelsten antiken Form gehalten. Es erschienen ferner Deputationen des Provinzial-Schul-Collegiums und des Medicinal-Collegiums, als derjenigen Behörden, an deren Spitze der Herr Oberpräsident steht, und überreichten Glückwunschs-Adressen. Sodann brachten der commandirende General v. Moensleben, die übrigen hiesigen Generale und die Regiments-Commandeure ihre Glückwünsche dar; ferner erschienen Deputationen der Provinzialbehörden, des egl. Consistoriums und der Provinzialynode, der Gymnasialdirectoren, der provinzialständischen Commission, der Provinzial-Feuer-Jocität, der Landamendirection etc., der Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski und der Oberstaatsanwalt v. Dreßler, der Provinzialsteuerdirector Peine, der Chef der Oberpostdirection etc. Eine Deputation der Stadt Posen, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister Müller, dem Zweiten Bürgermeister Kalkowski, dem Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Drgler und dem Geh. Medicinalrath Dr. Rehsfeld, handigte dem Jubilar das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Posen ein. Ferner erschien der Provinziallandtags-Marschall, Freiherr v. Unruh-Bomitz mit einer Deputation von circa 70 Großgrundbesitzern der Provinz, und überreichte dem Jubilar zwei von diesen gewählte prachtvolle silberne Armleuchter. Dann kamen die Deputationen der Vereine, deren Protector und Ehrenmitglied der Jubilar ist, der Posener Handelskammer, mehrerer Städte der Provinz etc.

[Der neue Bischof der Diocese Ermland, Dr. Thiel] wird nächsten Sonntag im Dom zu Frauenburg consecrirt werden.

[Die Finanzlage des Königs von Baiern.] Das Wiener „Fr.-Bl.“ läßt sich aus München, 9. Mai, schreiben: „In den weitesten Kreisen tritt hier mit aller Bestimmtheit die Nachricht auf, daß Fürst Bischoff in der für Baiern bedeutungsvollen Frage des Tages an König Ludwig ein Schreiben gerichtet hat, dem dann das schon gemeldete königliche Handbillet an das Gesamtministerium und die daraufhin stattgehabte vertrauliche Verhandlung mit den Kammern gefolgt sein soll. Danach gewinnt es den Anschein, als ob die Anregung, die Angelegenheit der königlichen Cabinets-

Kasse an das Land zu bringen, von Berlin ausgegangen sei. An der durch die Verhältnisse und die Stimmung im Lande bedingten ablehnenden Haltung der Kammer in dieser Frage würde übrigens auch eine Auslösung des Landtages, von der vielfach gesprochen wird, keinen Wandel zu schaffen vermögen." In der Münchener „Allg. Ztg.“ lesen wir: „Neber den weiteren Verlauf der Angelegenheit der königlichen Cabinetkasse glauben wir auf Grund zuverlässiger Information mittheilen zu können, daß, nachdem die kurz nach Ostern seitens des Ministeriums mit einer größeren Anzahl von Abgeordneten bezüglich einer Creditsvorlage an den Landtag gepflogenen vertraulichen Verhandlungen zu einem entschieden negativen Resultat geführt, das Gesamtstaatsministerium sich unter dem 6. d. Mts. veranlaßt gesehen hat, sich mit einer die beklagenswerthen Mißstände der königlichen Cabinetkasse und deren unabwendbare Folgen offen darlegenden Eingabe an Se. Majestät den König zu wenden und demselben ehrfurchtsvollst anheimzugeben, die unhalbar gewordenen Zustände der königlichen Cabinetkasse durch ein Abkommen mit den dringendsten Gläubigern und weise Sparsamkeit — Einstellung der kostspieligen Bauten, Beschränkung der Hoffställe u. s. w. — aus eigener allerhöchster Initiative zu saniren. Eine Antwort Sr. Majestät auf diese ebenso ehrfurchtsvolle als entschieden freimüthige Vorstellung des Gesamtstaatsministeriums ist, soviel wir vernehmen, bis zur Stunde noch nicht eingetroffen.“

• **Berlin**, 10. Mai. [Berliner Neuigkeiten.] Nach dem Muster des Louvre in Paris soll, wie ein Berichterstatter wissen will, Berlin jetzt einen Weltbazar erhalten, in welchem alles nur Erdenkliche zu haben sein wird. An der Spitze des Unternehmens werden die ersten Berliner Bankfirmen genannt. Der Plan geht von einem hier lebenden Griechen, Herrn Mito, aus. Das Terrain dafür soll schon erworben sein. — Ein Anblick des Schreckens bot sich am Sonntag Nachmittag auf der Chaussee von Charlottenburg nach Spandau dar. In der vierten Stunde erreichte der Verkehr daselbst des Wettrennens wegen den Höhepunkt, und besonders an der Abfahrtsstelle der nach dem Spandauer Hof fahrenden Pferdebahnwagen war es der Unmenge von Fuhrwerken wegen, welche die Chaussee benutzten, geradezu lebensgefährlich, den Weg zu überschreiten. Eine Frau, die einen etwa achtjährigen Knaben an der Hand führte, unternahm dies Wagniß, um den Weg nach dem Bahnhofe zu gewinnen. Plötzlich riß sich der Knabe los und lief voraus; im Begriffe, die Geleise der Pferdebahn zu überschreiten, kam er zu Falle und in demselben Augenblick hatte auch der heranrollende Pferdebahnwagen die Stelle erreicht, wo der Knabe lag. Ein gleichzeitiger Aufschrei der Augenzugenden deutete darauf hin, daß man das Kind rettungslos verloren hielt; mit feltener Geistesgegenwart drehte sich dasselbe aber so, daß es parallel mit den Schienen lag, legte sich platt auf den Bauch und drückte das Gesicht in den Sand, indem es gleichzeitig die Arme der Länge nach vor sich hinreckte. Erleichtert athmeten die erschütterten Augenzugenden auf, als der Knabe anscheinend unverfehrt aussprang, nachdem der Wagen über ihn hinweggefahren; es war dies aber auch nur bei den Wagen jener Strecke möglich, welche einen größeren Zwischenraum bis zum Erdboden lassen, als die Wagen auf den übrigen Pferdebahnhöfen.

Ein Zahnärztlicher plombierte jüngst in seiner Wohnung einer jungen Dame die Zähne. Während der Operation soll er an der Schönen ein solches Gefallen gefunden haben, daß er nach gethauer Arbeit nicht umhin konnte, einen Kuß auf ihren Kirchnmund zu drücken. Die Dame brachte die ihr erwiesene Liebenswürdigkeit zur Anzeige, so daß eine Anklage gegen den Zahnärztlichen erhoben wurde. Gestern wurde nun der Angeklagte vom Schöffengericht beim hiesigen Amtsgericht I wegen dieses Attentats mit Rücksicht auf seinen großen Vertrauensbruch zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. [Die Ermordung des Lieutenant Pallat.] Dem „Figaro“ geht folgender Bericht zu: „Die näheren Auskünfte über den Tod des Lieutenant Pallat fangen an, einzulassen. Zwei aus Gahdames kommende Eingeborene haben dieser Tage dem Oberbefehlshaber von Ghardaia umständliche Einzelheiten über die Ermordung des unglücklichen Offiziers mittheilen können. Dieselben bekräftigen die Befürchtungen, welche seit einiger Zeit von unseren Offizieren an der Südgrenze Algeriens geäußert worden sind, daß nämlich jenseits unserer Vorposten eine lebhaftere Aufregung unter den Stämmen der Wüste herrscht, die sich unserer Autorität entziehen und

Napoleon I.

Die moderne französische Historiographie hat ganz eigenthümliche Wandlungen durchgemacht und ist gewöhnlich bei der Abschätzung und Beurtheilung von Epochen und Persönlichkeiten von einem Extrem ins andere verfallen. Auf die Lobredner der großen Revolution, die keinen Schatten auf die Ereignisse jener Zeit fallen lassen wollten, folgte der erbarmungslose Raine, der den Schleier rücksichtslos fortriß; auf die Legende von Napoleon und St. Helena, die ihren rühmredigsten Schilder in Diers gefunden hat, folgte Lanfrey mit seiner tödtlich vernichtenden Kritik. Diese Erscheinung liegt tief begründet im französischen Nationalcharakter; der Franzose will lieben und Bewundern oder hassen und verachten, er will schwärmen und anbeten oder verspotten und mit Füßen treten. Die fähle Objectivität in der Betrachtungsweise der Vergangenheit wird ihren Resonanzboden immer nur im Kreise der Gelehrten finden; ein Werk, das im Volke wirren und zünden will, muß entweder dem nationalen Chauvinismus schmeicheln oder dem nationalen Haß einen Gegenstand hinwerfen. Diesen Umständen ist es auch zuzuschreiben, daß deutsche Geschichtswerke, die sich mit Abschnitten aus der französischen Geschichte beschäftigen, in Frankreich nie populär werden; die deutsche Historiographie bemüht sich eben objectiv zu verfahren; zu prüfen und zu sichten und ohne Zorn und Eifer zu richten. Immerhin haben Werke wie von Sybels Revolutionszeitalter und Rantkes Französische Geschichte in den Kreisen der französischen Historiker die verdiente Beachtung gefunden und zu einer würdigeren Auffassung der jeweiligen Perioden auch jenseits des Rheines beigetragen. In Deutschland hat man aus leicht zu begreifenden Gründen der französischen Geschichte allezeit viel Interesse entgegengebracht, und eine Reihe größerer oder kleinerer Arbeiten sind vorhanden, die der deutschen Forschung alle Ehre machen. Merkwürdigerweise war aber bis jetzt über Napoleon I., wenn wir von Böhlingers trefflichem, aber doch nur für gelehrte Kreise bestimmtem Werke absehen, nichts da, woraus ein den historischen Studien Fernstehender sich über die jetzige Auffassung des Werdens, Wachens und Seins jenes vielgefeierten und vielschätzigsten Mannes hätte belehren können. Daß die historische Beurtheilung sich ebenso jenem biedern Teutonenthum, das in dem Corsen ein Ungeheuer sah und in patriotischen Ländern seine rechte Stelle findet, fernhält wie jener kosmopolitischen franzosenfreundlichen Schwärmerie in der Stimmung der Heine'schen Grenadiere, ist ganz natürlich, und wir glauben, Prof. August Fournier hat in dem vorliegenden ersten Bande seiner Biographie Napoleons*) den rechten Ton und das rechte Colorit gefunden, dem merkwürdigen Manne gerecht zu werden, ohne zu verherrlichen und ohne herabzuziehen. Zugleich löst das Buch eine Art Problem auch nach anderer Richtung. Es gehört der nicht genug zu empfehlenden Sammlung „Das Wissen der Gegenwart“ an; so eingereiht in ein bestimmtes vorgezeichnetes Unternehmen mußte es sich dem für die ganze Reihe der Publicationen entworfenen Plan einfügen, und der Autor war besonders durch

unter den Schutz des Kaisers von Marokko stellen möchten. Während seines langen Aufenthalt in Gurara hatte der Lieutenant Pallat seine Absicht nicht verheimlicht, sich über Tuat und Tidibelt auch Tumbuktu zu begeben. Rasch hatte sich die Nachricht im Süden verbreitet und die Häuptlinge der verschiedenen Stämme waren zu einer Berathung zusammengetreten. Der Keibir der Uled-Moktar war der Meinung, man sollte den Offizier kommen lassen, da er allein sei und folglich Niemanden schaden könne; allein Si-Mohammed-ben-Sidi-el-Habib, Häuptling der Salt, war entgegengesetzter Ansicht und ihm pflichtete der Häuptling der Uled-ba-Hammu bei: „Er ist allerdings allein“ sagte dieser. „Wenn wir ihn aber diesmal kommen lassen, so kennt er unser Land und wird später mit zahlreicher Begleitung wiederkehren. Man verhindere ihn also, sein Ziel zu erreichen!“ Diese Meinung siegte. So begaben sich zwei Angehörige des Stammes Uled-ba-Hammu Ende Januar von Injalah nach Gurara und boten sich dem Lieutenant Pallat als Führer an. Einer derselben war der Neffe des Häuptlings El-Hadi-Abdelkader-ben-Badjuda. Pallat nahm ihre Dienste an, gab jedem tausend Franken Handgeld und verließ mit ihnen und einem arabischen Diener Samurat am 25. Februar. Er hatte sein Pferd verkauft und ritt eines der Kameele, welche das Gepäck trugen. Schon am 27. gesellten sich zwei andere Individuen wie zufällig der kleinen Karawane an und marschirten mit ihr. Als man am Abend des vierten Tages bei einem Orte, genannt Gautramia-Einzalun, anlangte, blieb der Diener des Lieutenant zurück. Der Neffe des Häuptlings der Uled-ba-Hammu ging, ihn zu suchen und kam bald wieder, aber ohne den Diener. Jetzt schöpfe der Lieutenant Pallat Verdacht und stieg von seinem Kameele herab, um den anderen Führer auszufragen. Während er sprach, schloß Ahmed-uld-Abdelkader-ben-Badjuda von hinten mit einer Karabine auf ihn. Pallat fiel, von einer Kugel unter dem Arm getroffen, hatte aber noch die Kraft, drei Revolvergeschosse auf seine Umgebung abzufeuern, ehe er verschied. Nachdem der Streich gelungen war, lehrten die beiden Führer nach Injalah zurück. Hier war in der Stimmung ein kleiner Umschwung eingetreten. Die Häuptlinge hatten nach ihrer Berathung den Kaiser von Marokko von dem gefaßten Entschlusse in Kenntniß gesetzt und von ihm die Antwort erhalten: „Wenn der Offizier, der Euch angekündigt ist, nur spazieren gehen will, so laßt ihn gewähren, wenn er zu essen verlangt, so speist ihn, wenn er aber sich im Lande festsetzen will, so jagt ihn hinaus!“ Als dieser Brief in Injalah anlangte, war der Mord schon verübt. Der Häuptling der Uled-ba-Hammu ließ im ersten Augenblick, ängstlich geworden, seinen Neffen verhaften und die Leiche des Lieutenant Pallat mit seinem Gepäck und seinen Papieren nach Injalah bringen. Seitdem hat er aber wieder Muth gefaßt, seinen Neffen auf freien Fuß gesetzt und erzählt Jedermann, der Kaiser von Marokko werde die Sache für ihn ins Reine bringen. Diese Uversicht wird übrigens von allen Wüstenbewohnern getheilt, welche seit der Niederwerfung der Mission Flatters die Ueberzeugung gewonnen haben, daß alle außerhalb unseres Gebiets begangenen Verbrechen unbestraft bleiben. Injalah ist zur Stunde der Mittelpunkt einer gegen und gerichteten muslimännischen Bewegung und droht ein Herd der Empörung sowie die Zufluchtsstätte aller rebellischen Stämme Algeriens zu werden.“

Belgien.

a. Brüssel, 10. Mai. [Das Provocationsgesetz. — Anordnungen des Justizministers. — Ein belgischer Cardinal. — Zu den Wahlen. — Aus der Zeit der Unruhen.] Das Ministerium hat mit seinem Gesegnetwurf, der Provocationen durch Schrift oder Wort bestrafen sollte, einen vollständigen Rückzug angetreten. Die clericalen Parteiführer lehnten rundweg die Heeresfolge ab und die Regierung hat sich jetzt bereit erklärt, durch Fortlassung der Bestimmungen über die Presse und sonstige Modificationen den Wünschen der Partei entgegenzukommen. Dafür giebt heute die Rechte der Kammer und des Senats den sämtlichen Ministern „in Anerkennung ihrer Erfolge für die Partei“ ein großes Festbanket. —

Raumrücksichten beengt. Auf wenig über 200 Seiten ein Lebensbild jenes merkwürdigen Mannes bis zum Beginn des Kaiserreiches zu erzählen und so zu erzählen, wie die moderne Biographie es verlangt, daß sich das Einzelne von dem Hintergrunde der ganzen Zeit abhebe, ist ein Problem, und wir gestehen dem Autor zu, daß er es mit Kenntniß der Literatur, mit Verständnis für politische und gesellschaftliche Erscheinungen und in würdiger und angemessenster Formgestaltung gelöst hat.

Der hervorragendste und erkennbarste Zug in Bonapartes Charakter ist ein maßloser Ehrgeiz, der durch Zugendeindrücke erweckt und genährt wurde. Alle anderen Gefühle und Neigungen traten dahinter zurück; sein corsischer Patriotismus entflammte ihn nur so lange, wie er hoffte, Herrscher auf der Heimathinsel werden zu können. Als diese Hoffnung schwand, und umfassendere Pläne an ihre Stelle traten, hörte er auf, Corsie zu sein, wurde aber keineswegs Franzose. Nie lebte in seinem Herzen ein Funke französischen Nationalstolzes — seine prunkenden Bulletins waren leere Worte — nie hatte er ein Herz für das Volk, dem er die Ordnung, das ihm Ruhm, Glanz und Macht schenkte — Alles war Zahl und Ziffer in seiner Berechnung. In den Tagen seiner Jugend auf der Militärschule zu Brienne, als Sous-Lieutenant in Valence, haßte er die Franzosen als Unterdrücker der corsischen Freiheit und insbesondere die Mitglieder der alten Aristokratie, die hier wie dort auf den armseligen Knaben oder carrièrelösen Offizier mit hochmüthiger Verachtung herabschauten. Zurückgezogen von aller Gesellschaft, mit Studien und schriftstellerischen Entwürfen beschäftigt, von der Sorge um seine und der Seinigen Existenz bedrückt, hing er seinen Phantasien nach, als die Revolution ausbrach. „Die Ordnung einer Welt mußte sich verkehren, um dem Fluge dieses eigenartigen Genius Raum zu geben. Und siehe, das Unerhörte geschah, die Weltordnung trat in eine neue Phase.“

Während der ersten Jahre der großen Bewegung war die Thätigkeit Bonapartes einzig seiner Heimathinsel gewidmet; als dort seine Rolle ausgespielt war, kehrte er nach Paris zurück. Jetzt beginnen nun seine wechselvollen Schicksale; mit hartnäckiger Ausdauer und rücksichtsloser Energie strebt er vorwärts, das Glück unterstützte ihn vielfach, aber einige Mal war er doch dem Scheitern nahe. Nach der Belagerung von Toulon verdientermaßen zum Brigadegeneral ernannt, wird er nach dem 9. Thermidor abgesetzt und internirt. Der Moment der Gefahr ging vorüber, und sein Stern blieb im Aufsteigen. Er entwirft den großen Plan, Oesterreich in Italien anzugreifen, aber bevor er die Annahme desselben durchsetzt, wird er wiederum aus der Liste der Generale gestrichen, und nur die Kämpfe um die Verfassung des Jahres III und Barras' Freundschaft führen ihn zur Thätigkeit zurück. Er rettet den Convent, und wird von diesem zum Obercommandanten der Armee des Innern ernannt.

Wir brauchen und können seinen Lebenslauf in aufsteigender Linie nicht weiter im Detail verfolgen und verweisen auf das Buch, dessen Lectüre Jedem sein wird. Nur einige Punkte seien noch besonders hervorgehoben. Das vierte Capitel trägt den Titel „So-

Auf ausdrückliche Anweisung des Justizministers haben die drei General-Staatsanwälte Belgiens die Beschlagnahme der flämischen Ausgabe des Volkscatechismus — „was vergessen worden war“ — jetzt angeordnet und die Center Staatsanwaltschaft hat trotz ihrer Abmahnung die Klage gegen den dortigen Socialistenführer Ansele, der den König als „Volsmörder Nr. 1“ bezeichnet hatte, aufrecht erhalten müssen. Die flämischen Geschworenen haben jetzt darüber abzurtheilen; der Führer der Brüsseler Progressiven, Advocat Janson, vertheidigt ihn. — Der Primas Belgiens, Erzbischof Goossens in Mecheln, wird im nächsten Consistorium zum Cardinal creirt werden. — Die Clericalen und Unabhängigen haben zur Befreiung der Kosten für die Brüsseler Deputirtenwahl 25 000 Francs, die Progressiven 9000 Francs zusammengebracht. — Die während der Unruhen im Bassin Charleroi in der Spiegelglas-Fabrik in Roux von den Arbeitern zerstörten Glasvorräthe sind jetzt gerichtlich auf 85 000 Francs abgeschätzt worden.

Rußland.

St. Petersburg, 9. Mai. [Der bucharischen Gesandtschaft], die in diesen Tagen Petersburg verläßt, wurden am 7ten Mai die Geschenke überreicht, welche der kaiserliche Hof nach Buchara schickt. Als die Vertheilung der Geschenke beendet war, beugten alle Bucharaner, der Gesandte an der Spitze, die Knie, und sprachen ein Gebet für die Gesundheit und das Wohlbefinden des russischen Kaisers, des Beschützers Buchara's. Bei dem Abschiedsbesuche des bucharischen Gesandten überreichte der General Drubtschew demselben einen eigenhändigen Brief des Kaisers an den Emir Saïd-Abdul-Ahad-Chan, wünschte der Gesandtschaft eine glückliche Reise, und gab der Hoffnung Ausdruck, die bucharische Regierung werde ihrerseits nach Kräften den Bau einer Eisenbahn durch Buchara unterstützen, deren Bau ja für Buchara selbst die segensreichsten Folgen haben würde. Wie ersichtlich, hat die friedliche Eroberung Buchara's — im Gegensatz zu der von Tchernajew geplanten Occupation — große Fortschritte gemacht. Die Bucharaner erkennen bereits öffentlich den Kaiser von Rußland als den Beschützer ihres Landes an, und werden wohl bald nichts mehr dagegen haben, ihn auch als ihren Lehnsheeren anzuerkennen.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 11. Mai.

Bekanntlich hat die Wahlprüfungscommission des Abgeordnetenhauses die Wahl der Landtagsabgeordneten für Liegnitz zu beanstanden beantragt. Da die Frage der Gültigkeit dieser Wahlen nicht nur für Liegnitz von Interesse ist, sondern die dabei zur Erörterung gelangten Gesichtspunkte von principieller Tragweite sind, so reproduciren wir nachstehend mit einigen Kürzungen den Bericht der Wahlprüfungscommission.

Die der Bezirkseintheilung nach § 2, Absatz 3, des Reglements vom 4. September 1882 zu Grunde zu legende Volkszählung von 1880 ergab für Stadt Liegnitz: Civilbevölkerung 35 965, Militärpersonen 1192. Zusammen 37 157.

Das Militär liegt in einer im 15. Urwahlbezirke belegenen Kaserne, es ist aber offenbar in diesem Urwahlbezirke nicht voll zur Berechnung gezogen, denn derselbe soll nach der bezüglichen Abtheilungsliste 1516 Seelen enthalten; wäre nun die Belegschaft der Kaserne, welche auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Offizierfamilien zumest in anderen Bezirken wohnen, doch mindestens rund 1000 Seelen beträgt, in diesem Bezirke voll eingerechnet, so würden dem 15. Urwahlbezirke höchstens eine Civilbevölkerung von rund 500 Seelen zugelegt sein.

Daß dies nicht der Fall ist, ergibt sich daraus, daß in der Stadt Liegnitz auf rund 5 Seelen ein Wähler kommt, im 15. Bezirke aber 297 Wähler durch die Abtheilungsliste nachgewiesen sind, welche Zahl einer Civilbevölkerung von 1490 Seelen entspricht.

Anscheinend ist die Belegschaft der Kaserne benutzt, um, wenn nicht in allen Urwahlbezirken der Stadt, so doch in einer sehr großen Zahl derselben eine Abrundung der Seelenzahl auf möglichst durch 250 theilbare Zahlen herzustellen und die Leitartikel in den Nummern 262—264 des Liegnitzer

„sophine“ und gehört zu den interessantesten des Buches. Nach Robespierres Sturz war der eiserne Bann gelöst, der auf der Gesellschaft lag. „Aus der ängstlichen Zurückgezogenheit in Haus und Stube eilten die Erbsenen auf die Straße hinaus, und auf den Plätzen, wo bisher die Guillotine ihr düsteres Gesicht geübt, traten Tausende vergnügter Paare zum wirbelnden Tanze an. In den Salons der Vornehmen fand sich eine gemischte Gesellschaft von Emporkömmlingen beiderlei Geschlechts zusammen, die den guten Ton des ancien régime affectirte. Ueberall herrschte Lust und Jubel, Galanterie und Leichtsin, Corruption und unverhüllte Genusssucht. Das eiserne System des Schreckens hatte auch die Frauen um ihren herrschenden Einfluß auf das andere Geschlecht gebracht. Jetzt, nach dessen Sturz, schwangen sie von neuem das Scepter, welches ihre Reize ihnen in die Hand drückten. Als ob es gälte, die verlorenen Jahre ihrer Macht zurückzugewinnen, boten sie nun alle Künste verführerischer Schönheit, verrätherischer Kleidung, leichtfertiger animirter Conversation auf, die Männer zu fesseln. Der Geist besaß, wie Frau von Staël, legte auch diesen in die Waagschale. Die anderen weiblichen Größen der neuen Gesellschaft, Frau Tallien, die schöne Récamier, die Beauharnais, Hamelin u. A. bildeten den geselligen Mittelpunkt der Kreise, die sich um die Sieger vom Thermidor gruppirten. Barras, der Held des Tages, war zugleich der umbulste Heros dieser Frauenclique, ohne gerade der einzige Gegenstand ihrer Neigung zu sein.“

Auch Bonaparte, bis jetzt ein Verächter weiblicher Schönheit, konnte sich diesen Einflüssen nicht entziehen und die bestickenden Reize Josephinens entflammten in ihm eine wirkliche und tiefe Leidenschaft. Frau von Rémusat schildert sie folgendermaßen: „Ohne gerade hübsch zu sein, hatte ihre ganze Person doch einen besondern Reiz. In ihren Zügen war Einigkeit und Harmonie, ihr Blick war sanft, ihr sehr kleiner Mund wußte schadhafte Zähne geschickt zu verbergen, ihre etwas bräunliche Gesichtsfarbe milderte sich unter der rothen und weißen Schminke, die sie mit Talent verwendete, ihr Wuchs war tadelloß, all ihre Gliedmaßen edel und zart, die geringste ihrer Bewegungen leicht und elegant. Sie war keine Frau von allzuviel Geist. Sie war Coeulin, sehr coquett und ihre Bildung recht vernachlässigt. Aber sie wußte, was ihr abging, und compromittirte nicht ihre Conversation. Sie besaß einen feinen Tact und verstand es gut, den Leuten angenehme Dinge zu sagen. Leider fehlte es ihr an Ernst der Empfindung und wahrer Seelengröße.“

Am 9. März 1796 fand die Trauung statt, bei der allerdings beide Brautleute gefälschte Taufschneide vorgezeigt, Napoleon machte sich ein Jahr älter, Josephine um sechs Jahre jünger; ersterer gab als sein Geburtsjahr 1768 an und auch seine Brüder Joseph und Lucian wollten bei ihren Vermählungen in diesem Jahre geboren sein. Durch die Heirath gewann Napoleon noch festere Verbindungen mit dem Directorium, welches ihn zum Chefgeneral der italienischen Armee ernannte. Jetzt konnte er die genialen Pläne, die er früher entworfen, verwirklichen und in der That war der italienische Feldzug die erste Staffel zu seinem Ruhme. Nach dem Frieden von Campo Formio geht er nach Egypten; halb in Nachahmung des Zuges Alexander des

*) I. Bd. Leipzig. Prag. Freitag und Tempel. 1886.

Stadtblattes von 1885, welche auf Veranlassung des Herrn Abgeordneten Seyffarth den Wahlacten beigefügt sind, beweisen diese Annahme.

Die Frage, wie die in Kasernen liegende Militärbevölkerung bei Abgrenzung der Wahlbezirke in Rechnung zu ziehen sei, ist bisher nicht zweifellos geregelt, die sämtlichen Vorgänge aus den früheren Legislaturperioden geben einen feinen Anhalt nicht, es bleibt lediglich der letzte Absatz des § 2 des Wahlgesetzes maßgebend, welcher bestimmt:

„Sowohl jeder Wahlbezirk ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganzes bilden.“

Die Frage selbst ist wohl früher und namentlich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März 1877 (Stenographischer Bericht Seite 1083 seq.) berührt, es fehlt aber eine definitive Regelung.

Weitere Berechnungen bezüglich der vorstehend wiederholt erwähnten Wahlbezirke 14 und 18 ergeben endlich, daß die Verteilung der Militärbevölkerung auf die einzelnen Wahlbezirke auch nicht eine procentual gleichmäßige, sondern eine willkürliche war.

In der Debatte wurde anerkannt, daß es leider an bestimmten Instruktionen bezüglich der Zurechnung der Militärpersonen fehle, und daß später auf Regelung dieser Frage hinzuwirken sein würde, daß aber bis dahin als gesetzliche Grundlage Art. 5 § 2 a. a. O. betrachtet werden müsse, und daß eine ungleiche Verteilung auch ohne Nachweis eines tendenziösen resp. dolosen Vorgehens zur Nichtigkeit führen müsse. Daß gegen die Bestimmung bezüglich des räumlichen Zusammenhanges der Wahlbezirke verstoßen sei, wurde nicht bestritten, dagegen ein Nachweis darüber vermisst, welche Wahlbezirke der Stadt Riegnitz hierdurch berührt seien. Die Commission beantragt: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. Die Wahlen der Abgeordneten Seyffarth (Riegnitz) und Goldschmidt zu beanstanden;
2. die königliche Staatsregierung zu ersuchen:
 - a) amtlich feststellen zu lassen, wie groß die Bevölkerung und zwar
 - i) die Civilbevölkerung
 - ii) die Militärbevölkerungjedes der 27 Wahlbezirke der Stadt Riegnitz nach der Volkszählung von 1880 gewesen sei;
 - b) den Magistrat zu Riegnitz darüber zu hören, in welcher Weise er die Belegschaft der Kaserne auf die einzelnen Wahlbezirke verteilt hat.

Berlin, den 6. Mai 1886.

Von der Universität. Am 11. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wurden im Senatsszimmer der kgl. Universität immatriculiert: in der medicinischen Facultät 27, in der philosophischen 20, zusammen 47 Studierende.

Die indirecten Steuern Breslaus haben im letzten Quartal (Januar bis März) des Etatsjahres 1885/86 eine Gesamteinnahme von 377 604 M. 96 Pf. geliefert, ein Ergebnis, welches den gleichen Zeitraum im Vorjahre um 30 886 M. 10 Pf., das Etatsjoll aber um 55 703 M. 71 Pf. übertrifft. Wenn die Bier- und die Bildsteuer-Erträge dieses Quartals hinter dem Vorjahre zurückbleiben, so dürfte dies wohl damit begründet erscheinen, daß der Wildstand in diesem Jahre geringer war, als im vorigen, während die höhere Einnahme an Braumalzsteuerzuschlag, also ein größerer Verschleiß der hiesigen Biere, die Verminderung der Einfuhr fremder Biere annehmen läßt. — Die einzelnen Steuergattungen haben an Einnahme ergeben: die Bildsteuer 8123 M. 93 Pf. — gegen das Vorjahr weniger 218 M. 87 Pf., gegen das Etatsjoll mehr 628 M. 93 Pf.; die Biersteuer 14 083 M. 63 Pf. — gegen das Vorjahr weniger 1085 M. 82 Pf., gegen den Etat mehr 83 M. 63 Pf.; der Schlachthofzins 12 013 M. 50 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 516 M. 51 Pf., gegen den Etat mehr 1272 M. 25 Pf.; der Braumalzsteuerzuschlag 51 691 M. 21 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 8812 M. 41 Pf., gegen den Etat mehr 15 691 M. 21 Pf. — und die Schlachsteuer 291 777 M. 69 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 22 861 M. 87 Pf., gegen den Etat mehr 38 027 M. 69 Pf. Von letzterer sind an die außerhalb des Schlachthofsteuerpflichtigen Bezirke gelegenen Gemeinden zurückgezahlt worden insgesammt 1060 M. 22 Pf., und zwar an Böpelwitz 510 M. 50 Pf., an Rohnthal 325 M. 50 Pf., an Gräbichen 271 M. 25 Pf. und an Herdain 70 M. 25 Pf., so daß der Stadtkasse eine Einnahme von 376 634 M. 74 Pf. zugeflossen ist.

Lobetheater. Die Bühne wird am 15. d. Mts. beaufs. Vorname von Umbauten auf einige Wochen geschlossen und am 1. Juli wieder eröffnet werden. Es wird alsdann das Münchener Dialect-Ensemble mit dem „Herrgottschneider von Oberammergau“ ein Gastspiel beginnen.

Verein für Geschichte der bildenden Künste. Am Donnerstag,

Großen, halb aus politischer Berechnung, England im Orient zu treffen, theils von persönlichem Ehrgeiz getrieben, neue exotische Lorbeeren um sein Haupt zu flechten, theils vom Directorium, dem er zu mächtig wurde, gedrängt, unternimmt er den Zug, der zwar sein Talent im strahlendsten Lichte zeigte, aber im Ganzen resultatlos verlief. Nach der Heimkehr verlangt er durch den Staatsstreich von 1799 das Consulat, Marango und Hohenlinden erhöhen seinen Ruhm, der Frieden von Lunéville und die Präliminarien zum nachherigen Frieden von Amiens gewähren ihm Ruhe, Frankreich im Innern nach seinem Wunsch und Willen umzugestalten. Die Revolution ist beendet, eine neue Zeit beginnt. Ein Plebisit entscheidet für sein lebenslängliches Consulat, der Senatsconsult vom 4. August 1802 dehnt seine Machtvollkommenheit aus, und mit Recht durfte er sagen: „Von nun an stehe ich auf der gleichen Höhe mit den anderen Souveränen, denn im Grunde sind sie es ja auch nur aus Lebenszeit. Es ist nicht gut, daß die Autorität eines Mannes, der die Politik von ganz Europa lenkt, schwankend sei, oder es auch nur scheine.“ Aber „er war kein Mann des Friedens. Gewiß, er hat mit eisernem Fleiße und einer Energie ohne Gleichen Frankreich wieder tüchtig und stark gemacht; aber nicht für die Ruhe, sondern für den Kampf um den Preis einer Herrschaft über seine Grenzen hinaus.“

Damit schließt das Werk Fourniers, dessen zweitem (Schluß-) Band wir mit Spannung entgegensehen.

Perlen, Perlmuscheln und Perlisfcherei.

Einem Bericht des „Hamb. Corr.“ über einen interessanten und lehrreichen Vortrag, den kürzlich Herr Director Dr. Bolau im Verein Hamburgischer Staatsbeamten hielt, entnehmen wir Folgendes:

Die Art wie sich die Perlen bilden und welche Umstände den Anstoß zu ihrer Entwicklung geben, ist erst in diesem Jahrhundert erforscht worden.

Man hat eine Anzahl von Perlen sorgfältig zerschnitten und gefunden, daß jede einen Kern hat. Bald ist es ein Parasit, eine Milbe oder eine Art von Seespinne, bald ein Wurm oder ein harter unorganischer Körper, ein Sandkorn oder auch ein Rest von Meeresspizzen, der die Entstehung der Perle angeregt hat. Die Perlen finden sich meist — und die vollkommenen ausnahmslos — in den Weichtheilen des Thieres. Die lebende Muschel ist mit einem Fadenhüschel an ihrer Bank festgewachsen, die Schalen sind etwas geöffnet, das Meerwasser spült hindurch mit dem Nahrungsstoff des Thieres, aber auch mit den genannten fremden Körpern. Setzt sich von diesen einer im Mantel fest, so bringt das Bestreben des Thieres, ihn unschädlich zu machen, die Perle hervor. Es hält den fremden Körper mit derselben Masse ein, aus welcher die Schale gebildet ist. Liegt er am Rande in der Nähe der dunklen Säulenschicht, so wird die Perle dunkel, in der Mitte, in der Perlmutterhäut, dagegen silberhell, eine Perle ersten Ranges. Die Perlsubstanz ist nicht sehr hart,

13. Mai wird der Directorial-Assistent Becker einen Vortrag über zwei antike Bildwerke aus Carnuntum halten.

Fräulein Jenke, die beliebte Naive unseres Stadttheaters, welche am Sonnabend noch als „Hüttenbesitzer“ auf dem Theaterrand verzeichnet war, diese Rolle aber nicht spielte, ist plötzlich nach München gereist, weil dort ihr Vater, der pensionirte Hoftheater-Regisseur Herr Karl Jenke, nach längerem Leiden im 78. Lebensjahre gestorben ist. Zwanzig Jahre hindurch hatte sich der Dahingeshedene als vorzüglicher Regisseur des Hoftheaters um die Münchener Hofbühne verdient gemacht, nachdem er vorher in Oldenburg, Wiesbaden und Rotterdam in der gleichen Eigenschaft, sowie als Schauspieler thätig gewesen. Als solcher hat er auch seiner Zeit bei den Mustervorstellungen des Hoftheaters mitgewirkt. — Eine Schwester des Fräulein Ella Jenke ist Schauspielerin in Mannheim.

Lüftner-Feier. Bei der Musik-Aufführung, welche die vom Breslauer Tonkünstler-Verein am 18. d. M. für Herrn Otto Lüftner veranstaltete Abschiedsfeier einleitet, wird Herr Otto Lüftner mit seinem Bruder Herrn Richard Lüftner ein Duo von Spohr für 2 Violinen spielen. Herr Rob. Ludwig, der Vorsitzende des Vereins, wird den 1. Satz „Das Lebewohl“ aus der Clavier-Sonate Op. 81 a von Beethoven zu Gehör bringen. Als Schlussnummer trägt Herr Otto Lüftner die Chaconne von Johann Sebastian Bach vor. — Billets sind noch in mäßiger Anzahl bis zum 14. Abends bei Herrn Heinrich Kranz zu haben.

Schleifischer Rundreise-Verein. Für Rundreisen in Schlefien sind seitens der beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen 12 Rundtouren festgesetzt, für welche Billets II. und III. Klasse bei den bezüglichen Stationen in der Zeit vom 1. Mai bis ult. September zu haben sind, und zwar Tour 1 für den Besuch von Breslau: Strehlen-Camenz-Frankenstein-Reichenbach-Schweidnitz-Königszell-Mettkau-Breslau zum Preise von 7,5 resp. 5,1 M. Tour 2 Breslau-Dobru-Brieg-Grottkau-Reiße-Dittmashau-Patschkau-Camenz-Frankenstein-Reichenbach-Schweidnitz-Königszell-Mettkau-Breslau zu 11,0 resp. 7,4 M. Tour 3 Breslau-Camenz-Glag-Görlitz-Breslau zu 20,8 resp. 14,4 M. Tour 4 Reiße-Camenz-Glag-Görlitz-Breslau-Brieg-Reiße zu 23,3 resp. 16,0 M. Tour 5 Breslau-Camenz-Glag-Mittelwalde-Glag-Fellhammer-Salzbrunn-Sorgau-Freiburg-Königszell-Breslau zu 14,7 resp. 10,0 M. Tour 6 Breslau-Camenz-Glag-Neurode-Dittersbach-Freiburg-Königszell-Breslau zu 10,8 resp. 7,4 M. Tour 7 Berlin-Frankfurt a. D.-Glag-Camenz-Breslau-Berlin zu 40,2 resp. 28,0 M. Tour 8 Frankfurt a. D.-Glag-Camenz-Breslau-Frankfurt a. D. zu 32,1 resp. 22,2 M. Tour 9 Weuthen D.S.-Morgenroth-Gleiwitz-Cosel-Kz.-Camenz-Glag-Mittelwalde-Glag-Fellhammer-Breslau-Kreuzburg-Tarnowitz-Weuthen zu 21,7 resp. 14,6 M. Tour 10 Weuthen-Tarnowitz-Kreuzburg-Breslau-Görlitz-Glag-Reiße-Cosel-Kz.-Gleiwitz-Morgenroth-Weuthen D.S. zu 31,1 resp. 21,2 M. Tour 11 Weuthen D.S.-Cosel-Opplau-Brieg-Reiße-Neustadt D.S.-Cosel-Gleiwitz-Morgenroth-Weuthen D.S. zu 14,8 resp. 10,1 M. Tour 12 Weuthen-Tarnowitz-Kreuzburg-Breslau-Königszell-Reiße-Cosel-Kz.-Gleiwitz-Morgenroth-Weuthen D.S. zu 18,8 resp. 12,6 M. Als Debitstationen gelten die Stationen, deren Bezeichnungen gesperrt gedruckt sind. Den Billets der Touren 1, 2, 5, 6, 9, 11 und 12 ist eine 10tägige, den anderen eine 14tägige Gültigkeitsdauer beigelegt, auch berechtigten die Billets der sämtlichen bezeichneten Touren zur freien Beförderung von 25 Kgr. Reisegepäck. Die Benutzung der Billets in der angegebenen oder umgekehrten Richtung ist in das Belieben des Reisenden gestellt, auch die Fahrunterbrechung unter den den Billets aufgedruckten Bedingungen nicht nur auf den Coupon-Stationen, sondern auf beliebigen Zwischenstationen gestattet. Bezüglich weiterer zum Verkauf ausliegenden Rundreisebillets für feste Touren nach Oesterreich folgen Angaben später.

Auswanderer. Am gestrigen Tage passirten ober-schlesische und galizische Auswanderer in außergewöhnlich großer Zahl den Centralbahnhof. Dieselben kamen Nachmittags um 6 Uhr 10 Minuten hier an, und wurden um 10 Uhr 56 Minuten weiterbefördert.

Von der Garvestraße. Der an die Garvestraße angrenzende Theil des Lobetheater-Gartens wird gegenwärtig seiner Anpflanzung, alsdann auch des Orchesters und der Arcaden entäußert, da dieser Theil des Gartens zu Bauplänen verwendet werden soll. Es werden darauf mit der Facade nach der Garvestraße gerichtete moderne Neubauten entstehen, wodurch die Flucht der Westseite dieser Straße ihren architektonischen Abschluß findet. Der an das Lobetheater selbst angrenzende Theil des Gartens bleibt den Theater und die Restauration desselben besuchenden Publikum als angenehmer Sommeraufenthalt bewahrt.

Schwerer Unglücksfall. Die 57 Jahre alte Arbeiterfrau Veronica Ahmann stürzte am 10. d. Mts. Abends in einem Hause auf der Auenstraße von einer Treppe herab und blieb bewußtlos liegen. Man brachte die Frau, welcher das Blut aus Nase, Mund und Ohren hervorbrang, alsbald in die kgl. chirurgische Klinik, wo ärztlicherseits constatirt wurde, daß sie einen Schädelbruch erlitten hat. Diese schwere und lebens-

gefährliche Verletzung complicirte sich noch dadurch, daß sie das Delirium tremens zum Ausbruch brachte, so daß nur wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens der Verunglückten vorhanden ist.

Ein äußerst frecher Einbruch ist in der verfloffenen Nacht in dem Matthiasstraße 3 befindlichen Leihbureau verübt worden. Nach den bisherigen Feststellungen haben die Einbrecher außer der Summe von 1000 M. 166 Fingerringe, 87 Paar Ohrringe, 21 Brochen, 27 goldene und 13 silberne Herren- und Damenuhren, 10 goldene und 3 silberne Uhrketten, 4 Haarketten, 16 Kapseln, 4 Armbänder, 8 goldene Kreuze, 5 alte Münzen und 8 bis 10 Boutons im Gesamtwerthe von 10000 M. mit sich genommen. Die gestohlenen Werthsachen waren auf 278 Pfandnummern vertheilt. Bei der Ausführung des Einbruchs ist der erst kürzlich aus dem Zuchthaus entlassene Arbeiter Albert Heimlich von hier theilhaftig gewesen. Heimlich ist etwa 25 Jahre alt, von kleiner, schlanker Figur, hat eingefallene Wangen, dunkle Haare und dunklen Schnurrbart; er trägt u. a. dunkle Sommerüberzieher und Hut, sogen. Gasparone-Facon. Bisweilen sucht er sich durch das Tragen einer blauen Brille unkenntlich zu machen. Für Festnahme der frechen Einbrecher und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen ist eine angemessene Belohnung ausgesetzt. Bezügliche Mittheilungen wolle man dem nächsten Polizeibeamten oder im Zimmer 12 des Sicherheitsamtes machen.

Polizeiliche Meldungen. Im städtischen Armenhause wurde gestern ein 3 Jahre alter Knabe untergebracht, welcher aus der Friedrich-Wilhelmstraße aufsichtslos betroffen war und weder den Namen, noch die Wohnung seiner Angehörigen angeben vermochte. Der erwähnte Knabe ist mit grauem Anzug, Jaquet, schwarz und weißem Strohhut, weißen Strümpfen und langschäftigen, lackbesetzten Stiefeln bekleidet. — Bei einem Gasthofspächter auf der Schwertstraße lebte in den letzten Wochen ein Reisender ein, welcher sich als Commis voyageur einer bedeutenden Wäsche-fabrik ausgab und eine bedeutende Schuld für Wohnung und Verpflegung machte. Vorgefunden hat sich der angegebliche Commis voyageur heimlich ohne seine Rechnung zu begleichen, entfernt. Da derselbe vielleicht anderwärts seine Pellererien fortsetzt, so sei hiermit vor ihm gewarnt. Der Unbekannte ist ca. 25 Jahre alt, hat blonde, krause Haare und trägt einen dunkelgrauen Anzug. — Vermißt wird seit einigen Tagen der bisher Gr. Feldstraße Nr. 10 wohnhafte Haushälter Franz Nowak. Der Genannte ist 33 Jahre alt, hat blonde Haare und blonden Schnurrbart. Bek seinem Weggehen war er mit grauem Rock, braun gestreiften Hosen und Halbfleischen bekleidet und trug eine silberne Cylinderröhre bei sich. Im vorigen Jahre hat Nowak wegen Geistesstörung mehrere Wochen lang im Allerheiligen-Hospital krank gelegen. Es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Krankheit aufs Neue bei ihm ausgebrochen, und er in diesem Zustande sich das Leben genommen haben dürfte. — Gestohlen wurde einer Kellnerin vom Dominikanerplatz ein schwarzes Spitzenkleid mit Sammettafelle; einem Tischlermeister von der Friedrichstraße von seinem in der Sadowastraße gelegenen Neubau 3 Stück lange Bretter, einer Hausbesitzerin von der Altkirchstraße während des Wochenmarktes auf dem Neumarkt mittels Taschendiebstahls ein schwarzes Leder-Portemonnaie mit 10 Mark Inhalt; einem Badegastellen aus Camallen, Kreis Breslau, am vorigen Sonntag im hiesigen zoologischen Garten am Affen-haus eine silberne Cylinderröhre mit Kapsel, Talmisette und der Fabric-Nummer 6960. Auf der Rückseite der Uhr ist das Wälderwappen eingraviert. — Beschlagnahme als mutmaßlich gestohlen wurde eine silberne Cylinderröhre mit buntem Zifferblatt und der Fabriknummer 30 972.

B. Görlitz, 10. Mai. [Wetterfäule.] Schon wiederholt sind nächstlicherweile die theuern Instrumente an der auf dem Postplatze aus freiwilligen Beiträgen errichteten Wetterfäule zertrümmert worden. Die Naturforschende Gesellschaft, welche die Wetterfäule als Eigenthum von den Errichtern übernommen hat, nachdem der Magistrat das Geschenk zurückgewiesen hatte, steht gegenüber der Wiederholung eines solchen Vandalismus und angelegentlich der hohen Kosten, welche die Erneuerung der Instrumente und die Anbringung von Einrichtungen zum Schutze derselben beansprucht, vor der Frage, ob sie von Neuem Opfer bringen soll, um vielleicht in kurzer Zeit wieder durch böthige Hände das Neubeschaffte zertrümmert zu sehen. Der allgemeinen Enttäuschung im Publikum darüber, daß in Görlitz sich derartige Vorgänge wiederholen können, ist von amtlicher Seite kein Ausdruck verliehen und nicht einmal eine Prämie auf die Entdeckung der Frevler gesetzt. Der Ausschuß der Naturforschenden Gesellschaft hat in Ermägung dieser Umstände beschlossen, eine Erneuerung der Instrumente nur dann vorzunehmen, wenn Seitens der städtischen Behörden zu den auf einige hundert Mark veranschlagten Kosten der Neubeschaffung der Thermometer und der Sicherung der sämtlichen Instrumente durch Anbringung von goldblechen Glasfenstern in starken eisernen Rahmen ein Beitrag geleistet und dadurch das öffentliche Interesse für den Fortbestand der Wetterfäule, die bei dem Publikum rasch so große Beliebtheit gewonnen hat, fundgegeben wird.

Grünberg, 10. Mai. [Zu dem von uns kürzlich gemeldeten Unglücksfalle] in der Bergschloßbrauerei wird uns von der Direction (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

und wie aller kohlen-saure Kalk in Säuren lösbar. Bekannt ist die Geschichte vom Gastmahl der Cleopatra, welche eine Perle von zehn Millionen Sesterzien (etwa 1 1/2 Millionen Mark) an Werth in Essig aufgelöst und verschluckt haben soll. Wenn der Kern unregelmäßige Form hat, so entstehen auch höckerige Perlen, die ziemlich werthlos sind. Außer den runden sind nur noch die birnenförmigen Perlen für Ohrgehänge beliebt.

Die Orientalen schätzen am meisten die schneeweißen Perlen. Schon der berühmte Landkartenhändler und Reisende Tavernier, welcher am Ende des 17. Jahrhunderts 40 Jahre im Orient zubrachte, sagt, die Orientalen schätzen die weißesten Frauen, das weißeste Brot, die weißesten Diamanten und die weißesten Perlen. Doch giebt es auch Perlen von anderer Farbe, gelbliche aus dem Persischen Golf, die in Egypten und Polen geschätzt sind, bläuliche von den amerikanischen Küsten, ja sogar rothe Perlen aus der edlen Stedmuschel (Pinna nobilis), deren goldbraune seidenglanzende Byßusfäden in Italien zu eleganten und dauerhaften Handarbeiten verwendet werden.

Die Haltbarkeit der Perlen ist nicht groß, sie haben nicht entfernt die Härte des Diamants, sondern wenn man diese mit 10 bezeichnet, würden die Perlen nur 3 1/2—4 1/2 haben. Besonders aber ist die Leimsubstanz die Ursache, daß sie bald verwittern; namentlich in warmen Räumen und unter dem Einfluß der Hautausdünstung verlieren sie ihre Schönheit. Als man 1544 bei einer Ausgrabung zu den Fundamenten der Basilica Sancti Petri in Rom das Grab der Tochter Stilicho's, des berühmten Heerführers des Kaisers Theodosius, öffnete, fand man darin 53 Perlen, die also fast 1100 Jahre in der Erde geruht hatten. Bei der Beerdigung zerfielen sie zu Staub.

Außer den Perlen finden sich an den Schalen der Perlmuscheln noch andere Gebilde, die man Halberlen nennt. Sie entstehen dadurch, daß der Schale irgend eine äußerliche Beschädigung, etwa von Bohrwürmern, zugefügt wird, die bis zum Mantel durchdringt. Das Thier legt dann in Form von halbkugelartigen Erhöhungen solide Pflaster auf die Wunden. Auch diese Halberlen sind für Schmuckgegenstände verwendbar, indem man sie so faßt, daß nur die Hälfte zu sehen kommt.

Es liegt nun nahe, zu denken, ob man nicht durch künstliche Einführung fremder Körper in den Mantel der Muscheln Perlen nach Willkür erzeugen könnte. Die Sache sieht aber theoretisch einfacher aus, als sie in der Praxis ist. Die Perlmuscheln sitzen an ihren Bänken fest, und um mit ihnen derartige Manipulationen vornehmen zu können, müßte man sie erst herausnehmen. Den Chinesen ist es gelungen, bei der Flußperlmuschel willkürlich perlartige Gebilde herzustellen. Der Umstand, daß diese Muscheln nicht festgewachsen sind, ermöglicht die planmäßige Einführung von fremden Körpern zur Perlbildung. Die Muscheln werden in großen Massen vom Boden des Flusses herausgeholt und kleine Zinnbildchen des Gottes Buddha zwischen Mantel und Schale geschoben, worauf man die Muscheln wieder ins Wasser wirft. Nach einiger Zeit zeigen sich in den Muschelschalen aus Perlmutter gebildete Ueberzüge der Zinn-

bildchen, in denen deutlich ein rohes Götterbild zu erkennen ist. Diese Bildchen werden dann herausgeschnitten und als Amulette getragen. Eine Muschel liefert oft bis zu sechs solcher Abdrücke. Das Verfahren stammt schon aus dem 14. Jahrhundert, und in der Nähe von Canton und Ningpo sind heute etwa 4000 Menschen mit dieser eigenartigen Industrie beschäftigt.

Im Alterthum waren die Perlmuscheln viel weiter verbreitet als jetzt. An der Nordküste von Afrika wurden sie in großen Mengen gefischt, während es dort jetzt gar keine Perlen mehr giebt. Ueberhaupt finden sie sich an der afrikanischen Küste nur noch bei Mozambique und im Rothen Meere, wo das Perlenfischen zur Zeit der Pharaonen schon königliches Regal war. Die Küsten Asiens sind heutzutage der Hauptfundort, speciell Ceylon und im persischen Golf die Insel Bahrain, sowie Ormuz, von dem es bei den Arabern heißt: „Wenn die Erde ein Ring ist, so ist Ormuz der Edelstein daran.“ Die großen und kleinen Sunda-Inseln, sowie die chinesische Küste bis nach Südjapan hinauf sind ebenfalls perlenreich. In Amerika finden sie sich heutzutage nur noch in einiger Menge im Busen von Californien.

Die Fischerei wird bei Ceylon und im Persischen Golf noch ebenso primitiv ausgeführt durch Taucher aus der indischen Fischerkaste wie in den alten Zeiten. Etwa 100—150 Boote mit je 10 Tauchern sind in den Monaten März und April bei Ceylon beschäftigt. Die Muscheln liegen bis zu 30 Meter Tiefe und jeder Taucher geht täglich 40—50 Mal hinunter, bleibt etwa 1/4 Minuten am Boden und rafft zusammen, was er fassen kann, so daß er im Durchschnitt 1000—4000 Muscheln erlangt. Am Abend wird das Boot entleert, die Muscheln werden auf schrägen Flächen gegen die Sonne ausgebreitet und die Thiere sterben in kürzester Zeit. Darauf spült man in fließendem Wasser die verwesten Fleischtheile heraus und sammelt die zu Boden sinkenden Perlen. Die Muscheln enthalten natürlich bei Weitem nicht alle Perlen, aber einzelne, wohl mehrere, sogar bis zu 20—30 Stück von verschiedener Größe und verschiedenem Werthe.

Die Bänke werden systematisch geschont und ausgebreitet. Der Werth der Perle steigt mit besonderer Schönheit und Größe außerordentlich; auch das Nebenproduct, die Perlmutterhäute, ist nicht werthlos.

Die Flußperlmuschel findet sich fast in der ganzen gemäßigten Zone. Sie bildet Perlen, die in der Regel nicht so schön sind, wie die der echten Perlmuschel, aber im Grünen Gewölbe zu Dresden sind auch prachtvolle Flußperl-Exemplare vorhanden.

Als Schmuckgegenstände sind die Perlen seit undenklichen Zeiten und wohl bei allen Völkern verwendet worden, und Dichter alter und neuer Zeit benutzten sie deshalb gern zu sinnvollen Vergleichen. Der Hautropfen im Glase gleicht der Perle, der Wein perlt golden im Glase, und die edelsten Perlen sind die Thränen im Auge des Menschen, bei höchster Freude wie beim tiefsten Schmerz.

Statt besonderer Meldung.
Die Verlobung unserer Tochter
Ernestine mit dem Kaufmann Herrn
Louis Goldstein aus Beuthen O. S.
beehren wir uns hiermit ergebenst
anzugeigen. [7495]

Myslowitz, im Mai 1886,
A. Kuhn und Frau,
geb. Steiner.

**Ernestine Kuhn,
Louis Goldstein,**
Verlobte.

Die glückliche Geburt eines mün-
deren Töchterchens beehren sich hoch-
erfreut anzuzeigen [7514]
Oscar Doberschinsky und Frau
Marie, geb. Mann.
Breslau, den 10. Mai 1886.

Die glückliche Geburt eines Mäd-
chens zeigen ergebenst an [7513]
Otto Nehab und Frau
Jenny, geb. Muskat.
Berlin, den 10. Mai 1886.

Am 8. Mai entschlief in Schöneberg bei Berlin [6290]

Professor Dr. Hans Gierke.

Die Schlesische Section des Deutschen Colonial-Vereins ver-
liert in dem Verstorbenen einen ihrer Begründer und Förderer,
der durch unermüdete Arbeit und einsichtsvollen Rath dem
Verein als dessen Schriftführer wesentliche Dienste geleistet hat.

Ihm wird ein dankbares Andenken bewahrt werden.

**Für den Vorstand des Schlesischen Colonial-
Vereins:**

von Miaskowski. Heimann.

Nach langem schwerem Leiden entschlief heute Nacht sanft
und ruhig im 85. Lebensjahre unser innigst geliebter Gatte,
Vater, Grossvater, Bruder, Onkel, Schwager und Nefse,

der Kaufmann

Herr Max Mattersdorff.

Tiefbetrubt zeigen dies hiermit an [7494]

Die Hinterbliebenen.

Breslau, Dresden, Crossen a. O., Berlin, Hirschberg,
den 11. Mai 1886.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 13. c., Nachmittags
3 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes statt.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unseren lieben guten Gatten,
Vater, Bruder, Schwiegervater und Grossvater, den früheren

Stadtrath Hermann Keller

heut früh 11 $\frac{1}{4}$ Uhr nach längerem schweren Leiden im 59sten
Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrubt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Striegau, den 10. Mai 1886.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag, den 13. Mai, Nach-
mittags 4 Uhr. [6286]



Gestern Abends 11 $\frac{1}{4}$ Uhr verschied sanft, mit den heiligen
Sterbesacramenten versehen, nach längerem Leiden unser innig
geliebter, guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater,

der Particulier

Josef Friemel

im ehrenvollen Alter von 77 Jahren. [3041]

In tiefster Betrübniß zeigen dies theilnehmenden Freunden
und Bekannten statt besonderer Meldung an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beuthen OS., den 11. Mai 1886.

Beerdigung: Donnerstag, den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Soeben ist hier die Nachricht von dem am 9. Mai cr. in
Breslau erfolgten Ableben unseres Mitbürgers,

des Herrn Kaufmann

Leopold Theodor Czirwitzky

eingegangen. [6304]

Der Verstorbene gehörte seit einer langen Reihe von Jahren
als Stadtverordneter und als Magistratsmitglied der städtischen
Verwaltung an; er hat sich stets durch strenges Rechtlichkeits-
gefühl, regen Gemeinsinn und lebenswürdige Charaktereigen-
schaften ausgezeichnet.

Wir bedauern seinen Hingang tief und wir werden sein
Andenken stets in Ehren halten.

Cosel, den 11. Mai 1886.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Am 8. d. Mts. wurde uns plötzlich unser innig geliebter,
herzensguter Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn,
Schwager und Onkel, der Kaufmann [7493]

Herr Wilhelm Jacob

in seinem 32. Lebensjahre durch den Tod entrissen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Reparaturen an Nähmaschinen
aller Systeme werden schnell und sachverständig in eigener Werkstatt unter
Garantie ausgeführt bei [5922]
Jul. Dressler & Co., Breslau, Ring 49.

Heut verschied unser hoch-
verehrter Chef,
Herr

Marcus Mattersdorff.

Sein edler Charakter sichert
ihm ein bleibendes Ange-
denken. [7537]

Breslau, den 11. Mai 1886.

Das Personal der Handlung
E. Mattersdorff & Co.

Heute früh 7 $\frac{1}{4}$ Uhr entriß uns
nach längerem, schmerzlich qualvollem
Leiden der unerbittliche Tod unseren
innigstgeliebten, guten Gatten, Vater
und Sohn, [6303]

den Rentier

Paul Reuning,

im Alter von 53 Jahren 7 Monaten.

Dies zeigen, vom tiefsten Schmerz
erfüllt, an

Die

tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Brieg, den 11. Mai 1886.

Beerdigung findet Freitag, Nach-
mittags 3 Uhr, statt.

Herrschaften, welche 2 Kinder, ca.
2 S., oder eins als eigen annehmen
wollen, beliebigen Offerten u. Nr. 11
hauptpostlagernd niederzulegen.

Modernisirung

und Neu-Anfertigung von Damen-
Reg.-Mänteln, Umhängen jeder Art,
sauber u. eleg. zu sol. Preisen.

Fr. Srooke,

Schmiedebrücke 28, d. d. Seiler-
hausladen, Hof 1 Tr. links.

J. Lemberg,

Special-Magazin

für Anfertigung completer

Braut-Ausstattungen.

Neueste Arrangements in Leib- und Bettwäsche.

Große Auswahl in Tafel- und Thee-Gedecken, Hand-
tüchern und Küchenwäsche. [5861]

Ohlauerstraße Nr. 12.

12 Ohlauerstraße 12.

12 Ohlauerstraße 12.

Nur Ring 38. Nur Ring 38.

**Herren- und Damen-
Pelzgegenstände,**

wie auch **Wollsachen** (wenn dieselben auch nicht
bei mir gekauft sind) werden zum **Aufbewahren** unter
Garantie gegen Feuer- und Mottenschaden gegen geringe
Vergütung angenommen. [5853]

Gleichzeitig ersuche ich, des späteren großen Andranges wegen

Reparaturen und Modernisirung

aller Pelzgegenstände rechtzeitig aufzugeben, und werden die bei

mir reparirten Gegenstände **gratis** aufbewahrt. Auf Wunsch

bin ich gern bereit, die Conservirungs-Gegenstände durch mein

Personal per Wagen gratis abholen zu lassen.

M. Boden, Kürschnermeister,

38 Breslau, Ring nur Nr. 38, parterre, 1. u. 2. Etage, 38

Familienanzeigen,

Visitenkarten, moderne Briefpapiere und Couverts

mit Verzierungen oder Monogrammen empfiehlt

N. Baschkow jr., Ohlauerstrasse 4,

Papierhandlung und Druckerel. [6294]

E. v. Thuck's Hôtel, Gleiwitz.

Korte & Co.,

Ring 45, 1. Et.,

empfehlen einige Partien

Teppiche, Tischdecken,

Läuferstoffe,

Wachstuchläufer,

Reise- u. Pferddecken

zu bedeutend

herabgesetzten

enorm billigen Preisen.

Fortwährend

Eingang von Neuheiten.

Echte Smyrnateppiche

in jeder Größe.

Rollen-Teppiche

zum Zimmerbelag, [5150]

in den feinsten Mustern.

Ein hohes Piano,

wenig gebraucht, billig zu verkaufen.

Klosterstraße 15, 1. Etage. [7515]

Geschmähige Regulirung, In-
standsetzung rüst. Sandlungs-
bücher hier und auswärts. [7409]

Rosenthal,

Nicolaisstraße 54/55, 1-3.

Möbelstoffe
von den einfachsten bis zu
den elegantesten Genres.

**Abgepaßte Teppiche,
Roller-Teppiche,
Kellins u. Chenille-Portiären.**



Hermann Leipziger,

Schweidnitzerstraße 7, Ecke Königsstraße,

Special-Geschäft

für

Möbelstoffe und Teppiche.

Die Lager sind mit sämmtlichen auf diesem Gebiete erschienenen Neuheiten reichhaltig ver-
sehen und biete ich vermöge des großen Umfahes und langjährigen Verbindungen hinsichtlich
billiger Preise bei ausschließlich Prima-Qualitäten die weitgehendsten Vortheile. [6291]

**Linoleum-Korkteppiche,
englisch und deutsch,
nurj Prima-Qualitäten.**

**Crème-Gardinen,
weiße Gardinen,
bunte Stores.**

**Smyrna-Teppiche,
Schmiedeberger Fabrikat,
eigene engagirte Desigins.**

Reich beschnittene kunsthistorische Abtheilung. Meist noch nie ausgestellte Werke schwäbischer Meister.

Unter dem Protectorate

S. M. des Königs [3027]

AUGSBURG

Ludwig II. von Bayern.

Betheiligung aus Bayern u. Württemberg.

15. Mai bis 15. September 1886.

AUSSTELLUNG

Vortreffl. Restauration in freundl. Parkanlagen. Gute Concerte. Elektr. Beleucht. Park geöffn. bis 11 Uhr Abds.

Die günstigste Gelegenheit

Morgenkleider, Handkleider, Unterröcke, Tricot-Taillen,
Jaquettes, Corsets, Blousen, Schürzen, Stoffe, Sammete,
Plüsch, Atlasse, Bänder, Spitzen etc. etc. spottbillig
unter Selbstkostenpreisen zu kaufen, bietet sich nur noch bis

Ende dieses Monats.

Adolf Zernik,

Schweidnitzerstr. 37, 1. Et., vis-à-vis Erich & Carl Schneider.
Das Local ist zu vermieten und die Einrichtung zu verkaufen.

**Zum
Selbstkostenpreise!**

Möglich eingetretener Veränderungen halber sind
wir genöthigt, unser Lager

aufgezeichneter Stickereien

so bald als möglich völlig aufzulösen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. [7526]

Auch steht das Waarenlager im Ganzen zum Verkauf.

Geschwister Seidel,

Alte Taschenstraße Nr. 7, 1. Etage.

Das Neueste in Pariser und Wiener

Modellhüten

bietet die Buchhandlung

J. Bachstiz,

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1.

Copien werden zu bekannt soliden Preisen angefertigt.

Güte werden in eigener Fabrik modernisirt. [6202]

**Schlesische
Uhren-Industrie**

**von
A. Eppner & Co.,**

Königl. Hoflieferanten,

nur — 3 Königsstr. 3 — nur

Breslau. [3530]

**Liegnitzer
Eisengiesserei und Maschinen-Fabrik**

Teichert & Gubisch,

Liegnitz.

Specialität:

**Holzbearbeitungs-
Maschinen**

nach deutsch-amerikan. System.

Compl. Fabriks-Einrichtungen für Holzbearbeitung.

Projecte, Kosten-Anschläge, Cataloge gratis.

Feinste Referenzen.

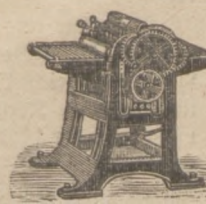
Courante Maschinen stets am Lager und in Betrieb zu sehen.

General-Vertretung für Schlesien: [5588]

Breslau,

Herr Richard Standtfsuss, Ring 7.

Mit zwei Beifagen.



**Eis-
schränke**

eigener best-
bewährter
Construction,
für Privat-
Haushalt

und **Restaurationen.**

Vorräthig in 17 Nummern

von 16 Mark an.

Zeichnungsblatt nebst Preisen

steht auf Wunsch zu Diensten.

Herz & Ehrlich,

Breslau. [5862]

Perl-Tafelers! von 4,50 an,

Perl-Weften! von 1,50 an,

Perl-Galons! von 1 an,

Perl-Ornamente! v. 10 Pf. an.

Perl-Crests! Perl-Züßs!

Chantilly u. Guipure-Züßs!

und Spitzen!

Wollspitzen, in allen Farben,

Meter von 10 Pf. an.

Größte Auswahl von Knöpfen

sowie alle Neuheiten

empfehle [7519]

zu allerbilligsten Preisen

C. Friedmann,

6 I., Goldene Madegasse 6, I.

(Fortsetzung.)

mitgetheilt, daß beim Herabfallen des Fahrstuhles keiner von den beiden Arbeitern die geringste innere Verletzung, noch einen schweren Schädelbruch erlitten hatte. Die in Rede stehenden Arbeiter werden vielmehr schon in den nächsten Tagen das Bett verlassen und ihrer Arbeit nachgehen können. Was den Unglücksfall, der sich vor zwei Jahren bei einem zweiten Fahrstuhl ereignete, anbelangt, so habe sich derselbe ereignet, als der Fabrikant mit der Montage des Fahrstuhles beschäftigt war. Es konnte also von einer unzuverlässigen Anlage des Fahrstuhles keine Rede sein.

C. Königshütte, 11. Mai. [Aus dem Bürgerverein. — Von der Feuerwehr. — Von der Hütte. — Kabljuch gefunden.] Der hiesige Bürgerverein hielt gestern Abend eine ziemlich gut besuchte Sitzung ab, in welcher zunächst über eine Ovation für den aus dem Kreise scheidenden Herrn Landrath von Wittgen, der Ehrenmitglied des Vereins ist, verhandelt wurde. Man beschloß, demselben durch eine Deputation ein auf Eisenblech hergestelltes Diadem zu überreichen. Desgleichen wurde beschlossen, die Feier des 25jährigen Amtsjubiläums unseres ersten Bürgermeisters in die Hand zu nehmen und zuwörderst zur Besprechung die Spitzen der Behörden, sowie die Vorstände der Vereine und Innungen einzuladen. Sodann einigte man sich nach langer Debatte in Betreff des Sommervergügens dahin, dasselbe mit einem Concert im Restaurant Tschillich abzuhalten und dazu den Lauruschütter und den Kattowitzer Bürgerverein einzuladen. Ferner wurde bestimmt, daß im Sommersemester am ersten Montage in jedem Monat ein Familienabend und am dritten eine ordentliche Sitzung abgehalten werden solle. — Die freiwillige Feuerwehr ist noch immer in erfreulichem Wachsthum begriffen. Während sie vor Jahresfrist nur in Summa 31 Mitglieder zählte, hat sie jetzt deren 54 active und 74 inactive, zusammen 128, d. h. 97 mehr. — Auf der Hütte ist wegen mangelnder Bestellung die erste Schienenwalzstraße auf 1 Monat in Ruhe gestellt worden. — Der so lange vermiste Buchhalter Kabljuch ist aufgefunden worden. Er ist nämlich bereits vor 6 Wochen im Lazareth zu Beuthen, wo er unter dem Namen Carl Fuß Aufnahme gefunden, verstorben.

*** Umschau in der Provinz. — A. Bries.** Unsere Landwirtschaftsschule zählt seit Beginn des neuen Schuljahres 151 Schüler. — Die Gasconumenten der städtischen Gasanstalt erhalten vom 1. Januar c. ab bei einem jährlichen Gasverbrauch von 201 bis incl. 1000 cbm 5 pCt., von 1001 bis incl. 3000 cbm 6 pCt., von 3001 bis incl. 6000 cbm 7 pCt., von 6001 bis incl. 10 000 cbm 8 pCt., von 10 001 und darüber 10 pCt. Rabatt von dem Gelddreher des verbrauchten Gases. Dieser Rabatt soll alljährlich in der Gasrechnung pro December verrechnet werden. — **Glas.** Noch im Laufe dieses Sommers wird mit dem Bau des Justizgefängnisses begonnen werden. Es ist hierbei das Schüttbodengrundstück zum Männergefängnis und das hinter dem Weniger'schen Grundstücke belegene, der katholischen Waisenanstalt gehörige Terrain zum Weibergefängnis auszuweisen. Am 7. d. M. war Begrenzungsstermin dieser Grundstücke. Wie verlautet, werden dieselben für 48 000 M. resp. 26 000 M. vom Justizfiscus angekauft werden. Das Justizgefängnis soll im Rohbau ausgeführt und mit allem Comfort versehen werden. Mit der Ausführung desselben ist der Regierungsbaumeister Abesser betraut worden. — **Geleit.** Als gestern Vormittag die 18jährige Tochter eines in Serzno wohnhaften Arbeiters den Canal entlang nach Hause ging, wurde sie in der Nähe der Heimgenüßle von Strochen angefallen und übel zugerichtet. Doch dabei blieb es noch nicht; sie warfen das unglückliche Mädchen schließend in den Canal, wo es ertrank. Die Leiche wurde in die hiesige städtische Leichenhalle transportirt. — Auch zwei Selbstmorde haben wir zu melden: Ein Schlosser aus Petersdorf ertränkte sich in einem Anfall von Schwermuth im Canale, und am Sonntag fand man die Leiche eines bei einem hiesigen Rechtsanwalt beschäftigten Schreibers. Der Letztere, ein wegen seiner zwerghaften Größe bekannter junger Mann, soll sich bei der Däumlingsgruppe in Berlin um Anstellung beworben haben, aber wegen seines nicht ganz normal gebauten Körpers zurückgewiesen worden sein, und aus diesem Grunde den Tod gesucht haben. — **Janer.** Am 3. Mai feierte der Schuhmachermeister Herr Lofke sein 50jähriges Bürgerjubiläum, und noch in demselben Monat, am 24., wird ihm hoffentlich das hohe Glück zu Theil, im Kreise seiner Familie die goldene Hochzeit feiern zu können.

*** Königshütte.** Wie die „Königsb. Zig.“ aus guter Quelle erzählt, beabsichtigt man, auf der fiscalischen Königshütte sämtliche weibliche Arbeiter zu entlassen. — Am letzten Freitag wurde die hiesige fiscalische Königshütte von den Herren Oberberghauptmann v. Hüfissen, Bergbahauptmann Ottiliae und den Oberbergräthern v. Ammon und v. Dönne befahren. — **Yublink.** Die Herren Landeshauptmann v. Klitzing und Landesrath Gräger aus Breslau waren, dem „D. M.“ zufolge, am 8. d. h. anwesend, um den neuen Director der hiesigen Provinzial-Zwangsschulzuchtungs-Anstalt, Herrn Kagon aus Raibor, in sein Amt einzuführen. — *** Raibor.** Bei dem Gewitter, welches gestern Sonntag Nachmittag von Nordwest das Oberthal heraufzog, schlug der Blitz, glücklicherweise ohne zu zünden, in das hölzerne Kirchlein des Dorfes Sawada. Dicht unter der Kuppel nahm er seinen Weg durch den Thurm, in welchem er alle 3 Querbalken stark beschädigte, zertrümmerte, weiter abwärts fahrend, nahe den Glocken einen etwa 30 Centimeter starken Balken, schlug durchs Kirchdach ins Innere der Kirche und zerstörte total ein Fenster, ein anderes theilweise und beschädigte mehrere Bilder.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

Berlin, 11. Mai. Die zweite Berathung des polnischen Lehrereinstellungsgegesetzes wurde heute fortgesetzt, aber trotz fünfständiger Sitzung noch nicht beendet. Die Nationalliberalen, wie der freiconservative Redner, die Herren Hobrecht, Wehr (König) und Frhr. von Zedlitz, bestritten zwar nicht unbedingt das Vorhandensein verfassungswidriger Bedenken gegen das Gesetz, sie gehen aber leichten Herzens darüber hinweg, die Nationalliberalen vielleicht in dem Gedanken, daß sie wegen ihrer scharfen oppositionellen Stellung gegenüber der kirchenpolitischen Vorlage recht Vieles nachzuholen haben. Im Gegensatz zu den Vertretern der sogenannten „nationalen“ Mehrheit, welche bei Annahme des Gesetzes die erforderliche Verfassungsänderung innerhalb des Gesetzes selbst und nicht durch ein Specialgesetz vornehmen wollen, vertrat Abg. Meyer-Breslau Namens der Freisinnigen und Dr. Windthorst Namens des Centrums den entgegengelegten Standpunkt. Nach Ansicht des Centrums führt das Gesetz bereits mit der Genehmigung dieses Gesetzes der vielsagende Kampf um die Schule, ein neuer Kulturkampf; nur daß er nicht vom Centrum, sondern von der Regierung begonnen würde, und die Regierung und ihre Gefolgschaft die Verantwortung für den Beginn trage. Windthorst sprach sehr gereizt über die Verfassungsfrage. Ertheilend wirkte es, daß er nicht nur den Polen Kantat als zweisprachigen Musterredner hinstellte, sondern auch von den polnischen Damen behauptete, daß sie er aus eigener Erfahrung bestätigen könne, diese ein sehr charmantes Deutsch sprechen. Kurze Zeit darauf war die kleine Excellenz in eifriger Unterhaltung mit drei jungen und schönen polnischen Damen begriffen, auf der Tribüne zu sehen. Morgen soll die Berathung beendet, außerdem der Wucherantrag des Abg. Knebel beraten werden.

Abgeordnetenhaus. 71. Sitzung vom 11. Mai.

11. Uhr.
Am Ministerische v. Gölzer und Commissarien.
Das Haus leitete die gestern abgebrochene Berathung über § 1 des Gesetzesentwurfs, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln, fort.
Abg. Hobrecht bestritt, daß es sich in diesem Gesetz um eine Aenderung des Artikel 24 der Verfassung handle, denn es solle hier nicht ein Stück des Unterrichtsgesetzes geschaffen werden, sondern es handle sich lediglich darum, an dem durch den Artikel 112 aufrecht erhaltenen inter-

mittischen Rechtszustande auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine partielle Aenderung vorzunehmen. Deshalb habe die Commission ausdrücklich die Suspendirung des Artikel 112 der Verfassung für die in Frage kommenden Landestheile ausgesprochen. Die Gegner der Vorlage bezeichnen dieselbe als ein Ausnahme- und Kampfgesetz. Es werde allerdings formell den Schulgemeinden, Schulsocietäten und Patronen das Recht genommen, die Lehrerstellen ihrerseits zu besetzen, aber den Vortheilen gegenüber, welche das Gesetz erreichen will, könne man dieses Recht nicht allzu hoch schätzen, denn thatsächlich haben diese Instanzen niemals frei entscheiden können, sie haben sich stets an die Behörden um Bezeichnung qualifizirter Candidaten gewendet und die bezeichneten Candidaten acceptirt. Eine wesentliche Aenderung trete also nicht ein. Das Verfassungsrecht des Staates sei notwendig, um die Lehrer nach ihrer Qualifikation zu verwenden, das sei besonders notwendig in einem Bezirk, wo in zwei Sprachen unterrichtet wird. Damit würden auch die Lehrer den polnischen Agitationen entzogen, welche der Förderung der deutschen Sprache hinderlich seien.

Abg. Windthorst wendet sich dagegen, daß hier eine Verfassungsänderung so nebenbei gemacht werden solle. Das verträge sich nicht mit dem Eide, den man auf die Verfassung geleistet habe. Das Gesetz enthalte einen bedenklichen Eingriff in das bestehende Schulrecht, wenn man die Ausbreitung der deutschen Sprache fördern wolle, dann müsse man mehr Schulen und Lehrer schaffen, und er, Redner, sei bereit, dafür ausreichende Geldmittel zu bewilligen, wenn einer solchen Maßregel der Charakter des Kampfgesetzes ferngehalten würde. Redner erklärt, daß er gegen das ganze Gesetz und gegen alle Amendements stimmen würde, soweit sie nicht bestimmt seien, eine Verengerung des Wirkungsbereiches des Gesetzes herbeizuführen. Freilich beweise die Tendenz des Gesetzes, daß die Freunde desselben dann von Ausnahme-Gesetzen nichts wissen wollen, wenn es in ihr eigenes Fleisch schneide. Daneben laufe noch eine andere Tendenz, vielleicht die Haupt-Tendenz, denn es sollen hauptsächlich solche Kreise ausgenommen werden, die vorwiegend protestantisch sind. Sonderbar sei es auch, einen Verfassungsartikel für einen Landestheil zu suspendiren, für das übrige Land bestehen zu lassen. Da könnte man ja auch auf den Gedanken kommen, wenn eine spätere Regierung einmal die Concentration nationalliberaler Partei-Correspondenzen nach Oberfeld-Barmen hin verhängig findet, für diesen Bezirk den Artikel der Verfassung, welcher das Briefgeheimniß als unverletzlich bezeichnet, zu suspendiren. Erst müsse man die Verfassungsänderung beschließen und nachher das Gesetz machen; das wäre der richtige Weg. Wenn Herr von Rauchhaupt davon spricht, daß die Lehrer die Anstellung durch den Staat wünschen, so irre er; die Lehrer wünschten allerdings ihre Stellung mit denselben Garantien umgeben zu sehen, wie die der Staatsbeamten, namentlich auch bezüglich der Gehaltsverhältnisse, aber von einer Anstellung durch den Staat allein sprechen sie nicht. Redner bittet deshalb um Ablehnung des Gesetzes.

Cultusminister von Gölzer bemerkt, wenn die Majoritätsparteien die Verfassungsbedenken in den Vordergrund stellen, so werde die Regierung ihnen nicht entgegenreten. Sie sei ja allerdings der Meinung, daß die Anordnung der Beihilfung der Gemeinden dem Artikel 24 entspreche, daß also eine Aenderung der Verfassung nicht vorliege, aber immerhin werde die Verfassung von dem Gesetz berührt. Bei dem eminent praktischen Gesetz solle man solche Fragen nicht in den Vordergrund drängen. Die Verfassung habe nur den politischen Gemeinden ein Recht geben wollen. Die Gemeinden hätten in den betreffenden Landestheilen keine Rechte, da, abgesehen von zwei oder drei Städten, der Schultat nicht ein kommunaler sei, sondern die Schulunterhaltungspflicht den Schulgemeinden, Societäten und Patronen obliege. Das Recht der Patrone habe die Verfassung nicht garantiren wollen, sondern nur die Rechte der politischen Gemeinden. Dem Staate gegenüber würden die Lehrer viel unabhängiger sein als den Gemeinden gegenüber. Der Antrag, daß das Gesetz nur für zweisprachige Schulen gelten solle, wie Abg. Meyer (Breslau) beantragt, sei ganz unbedenklich.

Abg. von Zedlitz wies darauf hin, wie die friedliche Stimmung im Centrum bald wieder in eine kriegerische umgeschlagen sei. Herr Windthorst habe in dankenswerther Weise gezeigt, wie die Dinge sich gestalten würden, wenn erst der von ihm angekündigte Kampf um die Schule zum Ausbruch gekommen sei. Er könne in dem vorliegenden Gesetz eine unbedingte Verfassungsverletzung nicht erblicken. Um aber kein Präjudiz zu schaffen für eine spätere Auslegung des Art. 24 der Verfassung, bitte er, dem Antrage der Commission zuzustimmen.

Abg. von Stabrowski: Die Vorlage verfolgt unstreitig den Zweck der vollständigen Germanisirung der Polen. Herr v. Rauchhaupt hat dies auch zugegeben. Die Braconirung dieses Gesetzes könnte anderswo zu Repressalien gegen das Deutschthum führen. Die Regierung muß doch mit dem öffentlichen Gemüthe Europas rechnen. Das ist eine Verletzung für uns in dieser schweren Zeit. Wo sind die Beweise für die Nothwendigkeit dieses Gesetzes? Man behält sich einzig und allein mit einer angeblichen Nothwendigkeit. Feststehend ist nur eine Befestigung des polnischen Mittelstandes, und diese sucht die Regierung nach Kräften zu verhindern. Dieses Gesetz widerspricht nicht nur der Gerechtigkeit, es muß auch das monarchische Princip erschüttern. Jetzt soll unter der Majestät der Gesetze das durchgeführt werden, was früher nur von fanatischen Hebern verfolgt wurde. Das Gesetz ist auch deshalb antimonarchisch, weil es uns den Zutritt mit unseren Beschwerden an diejenige Stelle versperrt, von der wir gewöhnlich Trost und die beste Hoffnung erwarten. Spätere Generationen werden dieses Gesetz und die übrigen nicht verstehen. Wir werden den Sturm nicht aufhalten, er wird über uns dahindrausen. Aber es wird eine Zeit kommen, wo die Väter dieses Gesetzes ihre Hände werden in Unschuld waschen wollen, gerade wie beim Kulturkampf. Man wird erkennen, daß auch die importirten Lehrer den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können. Sie werden den Widerstand gegen den Germanisirungsversuch nur vermehren. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Wehr (König): Die Frage der Nothwendigkeit des Gesetzes wird von Allen, die mit den Verhältnissen näher vertraut sind, bejaht. Eine schädliche Wirkung desselben, wie sie Herr Seyffarth befürchtet, kann ich in keiner Weise zugeben; Herr Seyffarth freilich hat ja gestern schon die polnischen Kinder bebauert, daß man sie deutsch zu lernen zwingen will. Es ist ein Hauptzweck des Gesetzes, daß der Lehrer den Einflüssen und Agitationen entzogen werden soll, die sich in den Familien geltend machen. Wir wollen uns die Polen durch das Erlernen der deutschen Sprache assimiliren. Dieser Zweck wird freilich nicht ganz erreicht werden, denn die Mittel, welche zu diesem Zwecke bereit gestellt werden sollen, sind durchaus unzureichend. Vor Allem müssen die Schulbezirke verkleinert und die genügende Anzahl von Lehrern angestellt werden. In den drei Bezirken Posen, Bromberg und Marienwerder allein fehlen uns nicht weniger als 1800 Lehrer und 1200 Schulklassen. Nun sieht der Nachtragsetat im Extraordinarium 2 Millionen für Schulneubauten und Errichtung weiterer Klassen vor, ein gegenüber dem angeführten Manco ganz verschwindender Betrag! In der Commission hat der Minister sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung bereit sei, event. mit dem letzten Heller einzutreten, um dem Bedürfnis zu genügen, und ich möchte im Anschluß daran die Regierung ersuchen, alles aufzubieten, um das Gesetz wirksam zu machen, wenn wir einmal die Mittel haben werden — was vielleicht schon in fünf Jahren der Fall sein kann, wenn wir den neuen Spirituslegen bekommen haben — soviel als möglich zur Erleichterung der Gemeindefullkosten, die unerträglich sind, auf diesem Wege beizutragen. Damit wird auch die Stellung des Lehrers zu den Gemeinden haltbarer gemacht; zur Zeit ist es ein wahres Uebel, daß die Lehrer von den Gemeinden mißmuthig angesehen werden, weil eben die Ueberbürdung mit Gemeindefullkosten so drückend empfunden wird. Ich habe deshalb auch in der Commission bereits die Uebertragung der Schulklassen auf einen größeren Verband, den Kreis, angeregt. Ich empfehle die Annahme des § 1 nach den Commissionärsvorschlügen.

Abg. Meyer-Breslau: Auch meine Partei stimmt vollkommen dem Grundgedanken zu, daß der Staat seiner Pflicht genügen soll, die Kinder auch in den polnisch redenden Landestheilen zur Kenntniß der deutschen Sprache heranzuziehen, und daß er dieser Pflicht in höherem Maße genügen soll, als bisher. Indem wir die Kinder polnischer Nationalität anhalten wollen, deutsch zu verstehen und deutsch zu sprechen, denken wir gar nicht daran, gewalttham zu germanisiren, weil wir es einfach für unmöglich halten, daß man durch mechanische Maßregeln an ideale Völker rühren kann. Wir wollen aus den Polen keine Deutsche machen, wir stimmen jener Tendenz zu in der wohlwollenden und fürsorglichen Absicht, ihnen für den Kampf ums Dasein eine Waffe in die Hand zu geben. Wir haben in Preußen den Schulzwang, wir betrachten ihn als Grundlage unseres Staatslebens und wollen nicht daran rütteln. Die Kinder sollen danach angehalten werden, etwas zu lernen, selbst wenn die Eltern pflichtwidrig genug sind, sie in Kenntnißlosigkeit zurückzulassen. Deshalb billigen wir auch den Zwang zur Erlernung der deutschen Sprache. Von irgen-

welcher Leidenschaftlichkeit sind wir dabei völlig entfernt, uns treffen auch nicht die Vorwürfe des Herrn Wehr (König). Dieser hat Herrn Seyffarth schon in der Commission und auch heute wiederum mißverstanden; das hat bei ihm schon aufgehört, Zustand zu sein, es ist zur Eigenschaft geworden. (Heiterkeit.) Nun giebt es polnische Preußen, welche ihre Landesteile verhinbern wollen, deutsch zu lernen; wir erleben ja, daß namentlich junge Leute polnischer Nationalität vor Gericht Unkenntniß der deutschen Sprache fingiren und einen Dolmetscher verlangen. Solches kann nur in Folge äußerer Einwirkung geschehen, durch welche den Polen durch ihre eigenen Landsteute ein schweres Unrecht angethan wird, und dem wollen wir entgegenreten. Wir würden es auch für kein Unglück halten, dafür ein Ausnahmegesetz zu machen; leider aber stehen wir vor der fatalen Fügung, ein Ausnahmegesetz machen zu sollen, wo das Regelgesetz noch nicht gemacht ist und wir Gefahr laufen, aus der Ausnahme ein Präjudiz für die Regel zu schaffen. Um dem zuvorzukommen, habe ich mein Amendement eingebracht, welches den Geltungsbereich des Gesetzes auf diejenigen Schulen einschränkt, wo der Lehrer, um sich seinen Schülern verständlich zu machen, auch polnisch sprechen muß. Eine Schwierigkeit, diese Schulen zu erkennen, liegt nach meinem Dafürhalten nicht vor. Ich wollte mit diesem Amendement einigen Städten aufhelfen, denen sonst nicht geholfen werden kann, namentlich der rein deutschen Stadt Fraustadt. Inzwischen hat uns die Regierung die Zustimmung zu der Vorlage durch die gewählte Form sehr ersichert. Sie hat das Gesetz für einen übermäßig ausgedehnten Geltungsbereich gefordert und es darauf ankommen lassen, ob ihr davon etwas abzugeben würde. Die Ausnahme des Regierungsbezirks Oppeln war ganz unmotivirt, und selbst eine so deutsche Stadt wie Danzig sollte unter dem Gesetze stehen! Dann aber fordert die Stellungnahme der Regierung zur Verfassungsfrage eine herbe Kritik heraus. Nachdem die Regierung sich in der Commission gegen die aufgetretenen Verfassungsbedenken nur schwach gewehrt, erklärt heute der Minister, sich der Leitung der Majoritätsparteien überlassen zu wollen. Diese Haltung ist in keiner Weise zu billigen. Die Regierung hat sich über jede Vorlage und deren Vereinbarkeit mit der Verfassung zunächst eine eigene Meinung zu bilden und diese gegen alle Parteien entschieden zu verfechten, nicht aber sich von einer Commission von Majoritätsparteien Verfassungsfragen aus der Hand nehmen zu lassen. (Sehr richtig! links und im Centrum.) Etwas anderes wäre es noch, wenn es sich um eine bloße Uebergangs-Bestimmung handelte, wenigstens würden wir uns in diesem Falle leichter zu einer Aenderung entschließen können. Nun sind aber alle Vorfragen, ob das Gesetz gegen Art. 24 der Verfassung verstößt, ob es neben demselben bestehen kann, ob und wie derselbe event. abzuändern ist, noch ungelöst. Auf die directe Apostrophe des Abg. Windthorst erkläre ich Namens unserer Partei, daß wir Alle der Ansicht sind, daß die Grundsätze der Art. 24 und 25 aufrecht erhalten und in dem Sinne, wie sie erlassen sind, weiter gelibet werden müssen; auch für das Schulaufsichtsgesetz werden wir eintreten. Ebenso werden wir für den Verfassungsgrundsatz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, so wie wir ihn verstehen, in vollem Umfange eintreten und dem gegen die moderne Wissenschaft gerichteten Angriff des Abg. Windthorst entschieden Widerstand leisten. Herr Windthorst wird sich in uns nicht irren. Wir stehen seit zu allen Grundsätzen der Verfassung und wünschen namentlich auch, daß das Anstellungsrecht der Gemeinden den Lehrern gegenüber gewahrt werde. Wenn Herr von Rauchhaupt sagt, daß die Lehrer selbst die directe Anstellung durch den Staat anstreben, so mögen ja derartige Agitationen hier und da auftauchen. Ob diese Richtung aber die Majorität hat, wissen wir nicht. Und wenn Herr v. Rauchhaupt davon überzeugt ist, so beweist das nur, wie ausgezeichnet unsere Landräthe in der Statistik ausgebildet sind. Aber selbst wenn es wahr wäre, so würden wir an jenem Grundsatze festhalten, selbst wenn wir damit eine Majorität von Lehrern gegen uns aufbringen sollten, so wenig sind wir geneigt, in dieser Beziehung Wahlpolitik zu treiben. Daß das Gesetz neben Art. 24 bestehen könnte, daran kann nur eine rein buchstäbliche und formalistische Auslegung der Verfassung glauben, und zu meiner Freude sind ja auch Nationalliberale und Freiconservative dieser Meinung nicht. Herr v. Rauchhaupt will eine Verfassungsänderung auch aber nur dann zugeben, wenn es sich nicht, wie hier, um ein Ausnahmegesetz handelt. Damit wollen wir uns nicht abfinden lassen. Wir wollen die Verfassung in der Regel und in der Ausnahme definitiv und provisorisch beachtet wissen. Die Art. 24 und 112 haben den Sinn, daß gegenwärtig gesetzlich bestehende Zustände, welche dem Grundsatze des Art. 24 nicht entsprechen, einstweilen aufrechterhalten werden müssen, daß aber, wenn ein Gesetz erlassen wird, dieses den Art. 24 aus einem theoretischen Grundsatze in actuelles Recht zu übersehen hat. Ob aber das vorliegende Gesetz mit der Tendenz des Art. 24 in Einklang zu bringen ist, ist eine noch ungelöste Frage; deshalb kommen wir auch zu einem non liquet und stimmen gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz. Eine bloße Anhörung als den Sinn des Verfassungswortes „Beihilfung der Gemeinden“ hinzustellen, hat doch schwere Bedenken. Es wäre kein Schaden für die Behandlung der Sache, wenn das Gesetz einstweilen liegen bliebe und die Regierung sich ein Jahr lang überlegte, ob nicht die Reform dann auf ausgedehnterer Grundlage in Angriff zu nehmen sei.

Abg. Windthorst protestirt gegen die Insinuation des Ministers, daß er die Polen zur Agitation aufgefordert; er habe lediglich die notwendigen Folgen der geplanten gesetzgeberischen Maßregel dargelegt. Daß Herr v. Zedlitz mein Schweigen friedsam vorkommt, als meine Reden, glaube ich wohl; ich habe bei ihm genau dieselbe Empfindung. (Heiterkeit.) Wenn Herr v. Zedlitz übrigens annimmt, daß wir fortan ganz nach den Wünschen der Herren Freiconservativen stimmen werden, so irrt er sehr; wir werden ihm das hier und im Reichstage beweisen (erneute Heiterkeit).

Damit schließt die Debatte.
§ 1 wird darauf in folgender Fassung angenommen: Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen erfolgt, insoweit die Anstellung seither nicht durch den Staat stattfindet, mit der Maßgabe durch den Staat, daß 1) in Städten vor der Anstellung der Magistrat und die Schuldeputation, sofern aber die Schulunterhaltungspflicht nicht der Stadtgemeinde, sondern einer oder mehreren Schulgemeinden (Schulsocietäten) obliegt, statt des Magistrats der Vorstand der beteiligten Schulgemeinde (Schulvorstand), 2) auf dem Lande bei Gemeindefullkosten der Gemeinde-(Guts-) Vorstand, bei Societätsschulen der Schulvorstand darüber zu hören ist, ob Einwendungen gegen die Person des für die betreffende Stelle Bestimmten zu erheben sind. Auf Beschwerden der Anzubehrenden entscheidet der Unterrichtsminister. Alle hinsichtlich des Ernennungs-, Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Bezeichnung von Lehrern und Lehrerinnenstellen an Volksschulen den vorstehenden Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

Der Artikel 112 der Verfassungsurkunde wird, insoweit er den vorstehenden Bestimmungen entgegensteht, für den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehoben.
Die erien beiden Absätze entsprechen dem Antrage von Rauchhaupt. Für denselben stimmen die Conservativen, Freiconservativen und die Nationalliberalen, mit der Minorität stimmen die Abgg. v. Meyer-Arnswalde, Sad, v. d. Red und Gerlach.
§ 2 will das Disziplinalgesetz für die nichtrichterlichen Beamten auf die Volksschullehrer und Lehrerinnen der durch das Gesetz betroffenen Bezirke ausdehnen.
§ 3 trifft Bestimmungen über die Umzugskosten.
Abg. Spahn spricht sich gegen die Paragraphen aus.

Abg. Dirichlet: Es ist ganz in der Ordnung, daß die Kosten aus den in Folge dieses Gesetzes eintretenden Massenverrechnungen auf die Staatskasse übernommen werden. Nur ein Punkt bleibt unklar. Man wird die Lehrer für Posen und Westpreußen nur aus Gebenden nehmen können, wo die polnische Sprache gesprochen wird, ohne daß die polnische Propaganda dort Boden gefunden hatte. Es können da nur zwei Landestheile in Betracht kommen, der Regierungsbezirk Oppeln und das ostpreussische Masuren. Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft darüber, ob sich dieselbe ermächtigt hält, Staatsregierungen um Auskunfts darüber, ob sich dieselben in Masuren die ihnen durch diesen Gemeinden im Oppelner Bezirk und in Masuren die ihnen durch die Verletzung der Lehrer erwachenden Kosten zu ersparen. Eine solche Auskunft ist wichtig. Man kann doch diese Gemeinden, die der polnischen Propaganda fern stehen, nicht mit ihrem Geldbeutel verantwortlich machen für die politischen Germanisirungsbestrebungen der Regierung. Das würde eine große Härte sein.

Die Debatte wird geschlossen.
Abg. Dirichlet: Die Regierung schweigt. (Heiterkeit.)
§§ 2 und 3 werden unverändert angenommen.
§ 2a bestimmt, daß das Gesetz auf die Stadtkreise und im Regierungs-

bezirk Marienwerder auf die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern keine Anwendung finden soll.

Die Abg. Büchtemann und Gzwalina wollen auch in der Provinz Posen die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern ausgenommen wissen.

Die Abg. v. Rauchhaupt und Wehr (Königs) wollen das Gesetz auch auf den Regierungsbezirk Danzig ausdehnen. Der Letztere will die in diesem Bezirke belegenen Städte von mehr als 10 000 Einwohnern gleichfalls ausnehmen, während Abg. v. Rauchhaupt außer den Stadtkreisen des Regierungsbezirks Danzig auch die Landkreise Deutsch-Krone, Marienburg, Rosenbergs und Elbing aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausnehmen will.

Abg. Döring hebt hervor, daß die Gemeinden Westpreußens es schwer empfinden würden, wenn ihnen das Anstellungsrecht entzogen würde. Die Kreise Elbing und Marienburg sind zwei Jahrhunderte unter polnischer Herrschaft gewesen, aber sie haben trotzdem ihre deutsche Nationalität behauptet, und sie würden es vor allem nicht verstehen, wenn man ihnen ein altes Recht entziehen wollte.

Minister v. Götler erklärt, daß die Regierung auf die Einbeziehung des Regierungsbezirks Danzig in den Geltungsbereich des Gesetzes großes Gewicht legt. Sollte das Haus nicht für die Regierungsvorlage zu stimmen geneigt sein, so bitte er principialiter für den Antrag Wehr (Königs) und, falls dieser abgelehnt würde, für den Antrag Rauchhaupt zu stimmen.

Abg. Gzwalina meint, daß kein Grund vorliege, die Städte in Posen anders zu stellen, als in Westpreußen. Während hier nur die Städte Thorn, Graudenz und Dirschau in Betracht kommen, werden in Posen sechs Städte: Bromberg, Posen, Wissa, Rawitsch, Gnesen und Inowrazlaw, unter eine solche Ausnahmebestimmung fallen.

Abg. Wehr (Deutsch-Krone) spricht sich für den Antrag v. Rauchhaupt aus. Geradezu schädlich würde es sein, die Landkreise Rosenbergs, Deutsch-Krone, Marienburg und Elbing in das Gesetz einzubeziehen. Das Gesetz sei ein Ausnahmegesetz, dessen Bestimmungen nicht weiter ausgedehnt werden sollten, als notwendig sei. Was den Antrag Gzwalina betreffe, so sei derselbe von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen. Bromberg falle auch jetzt nicht mehr unter dieses Gesetz. Aus den anderen Städten aber, die Abg. Gzwalina angeführt, seien keine Petitionen an das Haus gekommen, in welchen die Ermirung von den Bestimmungen dieses Gesetzes nachgesucht würde.

Abg. Wehr (Königs) bittet im Gegensaß zu dem Vorredner, diese Bezirke nicht auszunehmen. Benützlich muß das Gesetz auf die Kreise Deutsch-Krone und Rosenbergs Anwendung finden. Wenn auch die Ausschließung dieses letzteren Kreises von der conservativen Partei beliebt würde, so erklärt sich das wohl aus einem persönlichen Interesse des Abg. v. Puttkamer (Blauth).

Abg. Richter schlägt vor, auch den Landkreis Danzig auszunehmen. Der Werber und die Wehrung haben eine absolut deutsche Bevölkerung. Nur auf der Danziger Höhe findet sich in kleineren Gemeinden eine polnisch sprechende Bevölkerung. Im Rosenberger Landkreis sind viel mehr Polen als im Danziger Landkreise.

Abg. v. Puttkamer (Blauth) weist die Behauptung zurück, als ob die Ausschließung des Rosenberger Kreises aus persönlichen Gründen erfolgt sei. Es giebt in diesem Kreise Polen überhaupt nicht. Eine Anwendung des Gesetzes auf diesen Kreis würde als ein Mißbrauch desselben angesehen werden.

Abg. Wehr (Deutsch-Krone) hält es für bedenklich, den Landkreis Danzig auszunehmen, da derselbe vorwiegend polnische Bevölkerung habe. Den Antrag Wehr (Königs) bitte er abzulehnen, dagegen den ersten Antrag des Abg. v. Rauchhaupt anzunehmen.

Abg. Windthorst bebauert, daß die Commission statt in dem Gesetze selbst den Geltungsbereich desselben zu bestimmen, denselben lediglich in der Ueberschrift zum Ausdruck gebracht habe. Man komme dadurch in die schlimmste Lage, in dem § 2a Ausnahmen zu bestimmen, während man noch gar wisse, ob nicht der ganze Bezirk überhaupt von dem Gesetze ausgeschlossen bleibt. Jedenfalls müsse man auch aus dem Regierungsbezirk Danzig die Stadtkreise, die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und auch viele Landkreise, namentlich den Landkreis Danzig ausnehmen.

Es entspinnt sich über diese Frage eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in welcher der Abg. v. Rauchhaupt beantragt, auch die Ueberschrift mit zur Discussion zu stellen. Der Präsident geht jedoch darauf nicht ein.

Abg. v. Minnigerode tritt für die Anträge des Abg. v. Rauchhaupt ein; den Landkreis Danzig auszunehmen, empfehle sich nicht, da derselbe wesentlich polnisch sei. Das lasse sich an der Hand der Wahlen zum Reichstage sehr leicht nachweisen.

Abg. Spahn bittet dagegen, den Antrag der Commission unter Einschaltung von Rosenbergs und Deutsch-Krone, sowie auch aller Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, anzunehmen. Ein Bedürfnis, den Landkreis Danzig gleichfalls auszunehmen, könnte er nicht zugeben.

Darauf wird die Discussion geschlossen.

Abg. Richter zieht seinen Antrag, betreffend den Landkreis Danzig, vorbehaltlich der Wiedereinbringung bei der 3. Lesung, zurück.

In der Abstimmung wird, dem Antrage des Abg. v. Rauchhaupt gemäß, beschlossen, das Gesetz auf ganz Westpreußen auszudehnen und außer den Stadtkreisen und den Städten über 10 000 Einwohnern auch die in dem Antrag Rauchhaupt genannten Landkreise auszuschließen.

Darauf wird die weitere Debatte um 4 Uhr bis Mittwoch, 11 Uhr, vertagt.

Berlin, 11. Mai. Dem Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beseitigung der schwebenden Schuld von 30 Millionen Mark durch Anleihe, zugegangen.

Berlin, 11. Mai. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat heute den Rest des Nachtragsbudgets debattelos erledigt, und zwar wurden weiter bewilligt: zu Unterstützungen für Studierende deutscher Herkunft zum Zweck späterer Verwendung derselben in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie in Regierungsbezirk Oppeln 100 000 Mark, zur Unterstützung für Schüler deutscher Herkunft auf höheren Lehranstalten in den genannten Gebieten 50 000 Mark, zu besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens daselbst 450 000 Mark, zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln wurden die geforderten 2 000 000 Mark, ebenso wie die früher genannten Positionen unverändert genehmigt.

Berlin, 11. Mai. Nach dem bisherigen Verlauf der Berathung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrer in den polnischen Landestheilen, zumal nach der heutigen Erklärung des Cultusministers, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß das Gesetz in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Form behandelt werden wird. Damit ist die Ausdehnung der Landtagsession über Pfingsten hinaus entschieden.

Berlin, 11. Mai. Es läßt sich heute schon ungefähr übersehen, in welcher Form das Gesetz, betr. die Communalbesteuerung der Offiziere, im Abgeordnetenhaus wird angenommen werden. Ein vom Centrum gestellter, im Wesentlichen mit dem Freisinnigen übereinstimmender Antrag wird wahrscheinlich zur Annahme gelangen. Nach demselben soll das Heirathsgut nur der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in die Ehe getretenen Offiziere von der Communalbesteuerung frei bleiben. Es fällt demnach auch im § 2 des Gesetzes die Bestimmung weg, daß das Heirathsgut nur dann mit herangezogen werden soll, wenn das außerordentliche Gesamt-Einkommen der Militärfamilien den Betrag von 3000 Mark übersteigt. Nach Annahme dieses Antrages würde demnach für die Zukunft die Befreiung des Heirathsgutes von den Communal-Abgaben in Wegfall kommen. Der Antrag Huene stimmt dem Inhalte nach völlig überein mit dem bereits vorliegenden Antrag Zelle und Genossen. Der Unterschied der beiden Anträge besteht nur darin, daß der Antrag der Freisinnigen die Freilassung des Heirathsgutes der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in die Ehe getretenen Offiziere in der Form einer Uebergangs-Bestimmung feststellt, also das Princip der Heranziehung auch des Heirathsgutes deutlicher hervortreten läßt. Ueber

die Frage, mit welchem Procentsaße das außerordentliche Einkommen der Offiziere besteuert werden soll, werden noch weitere Erklärungen des Kriegsministers erwartet, welche voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Commission erfolgen. Durch die bisherigen Verhandlungen der Commission ist festgestellt, daß die durchschnittliche Höhe der Communal-Abgabe in den preussischen Gemeinden nicht, wie die Vorlage annimmt, 100 Procent der Staats-Einkommensteuer, sondern, wie der Abg. Zelle nachgewiesen hat, 150 Procent beträgt.

Berlin, 11. Mai. Die „Norddeutsche“ bespricht an leitender Stelle die Entscheidung über das kirchenpolitische Gesetz und stellt dabei neben den Conservativen auch dem Centrum besondere Anerkennung. Sie sagt: „Dieses glückliche Resultat, welches, soweit die Mitwirkung des Abgeordnetenhauses dabei ins Auge gefaßt wird, hier sehr rasch und verhältnißmäßig sehr glatt erzielt worden ist, danke man in erster Reihe dem politischen Verständniß der beiden ausschlaggebenden Parteien, welche den für die Herstellung des Friedens günstigsten Moment nicht zu versäumen gestatteten, in zweiter Linie aber auch der festen Parteidisziplin, welche, nachdem die Verständigung über das Ziel einmal erfolgt war, jede Abweichung vor der directen Verfolgung desselben abwies.“ Die Art, wie hier officiell die stramme Parteidisziplin gelobt wird, verdient festzuhalten zu werden, da bekanntlich Fürst Bismarck im Reichstage wiederholt, zuletzt erst beim Branntweinmonopol, dieselbe Parteidisziplin als Fraktions-unwesen beklagt hat. Zum Lobe des Centrums heißt es in dem officiellen Artikel dann: „Es war von vornherein an seine frühere Erklärung gebunden, daß es sich in dem kirchenpolitischen Conflict der Entscheidung des Papstes unterwerfen würde; es gehörte aber sicherlich eine große Selbstüberwindung dazu, jede aus der Gegenwart und der Vergangenheit hergeleitete Provocation schweigend hinzunehmen und trotz der Sympathie für die Forderung alter Bundesgenossen auf Unterstützung derselben zu verzichten, um das Schicksal der Vorlage nicht zu gefährden.“ Die Nationalliberalen kommen mit dem leisen Tadel fort, daß sie dieselbe Selbstüberwindung nicht hätten finden können.

Berlin, 11. Mai. Aus Köslin wird gemeldet, daß der Sohn des Reichskanzlers, Graf Wilhelm Bismarck, zur Zeit Landrath in Hanau, zum Regierungs-Präsidenten von Köslin designirt sei.

Berlin, 11. Mai. Ein Privattelegramm aus München meldet: Wie verlautet, soll die Stellung des Ministers von Feilitzsch erschüttert sein. Mit dem Ministerialdirector von Ziegler soll wegen Wiedereintritts in das Cabinetsecretariat verhandelt werden.

Berlin, 11. Mai. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse der 174. königl. preussischen Klassenlotterie fielen: 1 Gewinn zu 12 000 M. auf Nr. 13217, 2 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 25603 und 82734.

Wien, 11. Mai. Ein hiesiges Localblatt meldete, daß Dr. Leidesdorf, Professor der Psychiatrie, zu einer hochgestellten Persönlichkeit nach München berufen worden sei. — Nach einer Meldung des „Münchener Tageblatt“ ist Leidesdorf bereits seit mehreren Tagen in Hohen Schwangau. Die „Neue Freie Presse“ dementirt jedoch die Abreise Leidesdorfs. Auffallend bleibt die ertheilte Auskunft, daß derselbe seit acht Tagen erkrankt und für Niemanden zu sprechen sei.

Brüssel, 11. Mai. Bei der Wahl zur Deputirtenkammer kam es zur Stichwahl zwischen Buis und General Jacquemart.

(Aus Wolffs Telegraphischem Bureau.)

München, 11. Mai. Die Kammer nahm definitiv den Gesetzesentwurf, bezüglich der Localbahn Reichenhall-Berchtesgaden, mit 97 gegen 26 Stimmen an.

Stuttgart, 11. Mai. Die Königin traf gestern Abend 6 1/2 Uhr per Extrazug hier ein. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der diesjährige Winteraufenthalt übte einen günstigen Einfluß auf das Befinden der Königin aus. Auch das Befinden des Königs war im Laufe der letzten Monate meist zufriedenstellend. Ein heftiger Katarrh, womit der König Ende März befallen war, ging rasch vorüber. Gegenwärtig ist der König wohl, abgesehen von stets wiederkehrenden die Bewegung erschwerenden rheumatischen Schmerzen. Der König kehrt am 26. Mai zurück.

Bern, 11. Mai. Die internationale Conferenz, betreffend die technische Einheit des Eisenbahnwesens, war von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien und der Schweiz besetzt. Die deutsche Regierung war durch den Geheimen Oberregierungsath Stredert und den Geheimen Regierungsrath Fries vertreten.

Rom, 11. Mai. Vom 10. bis 11. Mai Mittags sind in Venedig 9 Choleraerkrankungen und 7 Todesfälle, in Bari 35 Erkrankungen und 11 Todesfälle, in Ostuni 3 Erkrankungen vorgekommen. In Brindisi ist in den letzten Tagen kein Cholerafall vorgekommen.

Paris, 11. Mai. Die Anleihe ist mehr als einundzwanzigfach gezeichnet. Dem „Börseblatt“ zufolge erhalten größere Subscribenten nur 3 1/2 Procent, kleinere werden vorzugsweise berücksichtigt. — Es wird versichert, Mouy ist nach Paris befohlen.

Liverpool, 11. Mai. Die Königin ist heute zur Eröffnung der Ausstellung eingetroffen.

Petersburg, 11. Mai. Wie hiesige Blätter melden, soll die fünfprocentige Capitalrentensteuer sich nicht auf Eisenbahnactien erstrecken, aber vom Reingewinn der Eisenbahnunternehmungen soll eine dreiprocentige Ergänzungssteuer erhoben werden. Steuerfrei blieben jedoch Eisenbahnen mit absoluter Staatsgarantie.

(Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Kanea, 11. Mai. Die internationale Flotte verließ heute Morgen wiederum die Sudabai.

Buenos-Ayres, 10. Mai. Die Rede des Präsidenten Roca bei der Eröffnung des argentinischen Congresses betonte die guten Beziehungen zum Auslande, sowie die Ruhe des Landes und die Hebung der Einwanderung. Als der Präsident den Congress verließ, erhielt er einen Steinwurf an den Kopf. Der Attentäter wurde verhaftet. Die Verwundung ist unerheblich.

Handels-Zeitung.

Breslau, 11. Mai.

* Fusion der Oelheimer Petroleum-Gesellschaften. Aus Berlin, 9. d., schreibt der „Frank. Ztg.“ ein gelegentliches Correspondent: „Die vor einiger Zeit nahezu abgebrochenen Verhandlungen zwischen der Oelheimer Petroleum-Industrie-Gesellschaft und der Petroleum-Landgesellschaft, als Hauptobjecte für die Fusion der verschiedenen Oelheimer Petroleumgesellschaften, sind neuerdings wieder fortgesetzt worden. Dieselben haben zwischen den beiden Gesellschaften zu einer principiellen Einigung geführt, nachdem die neu formulirten Propositionen beiderseits angenommen worden sind. Nunmehr sollen die Verhandlungen mit den übrigen in Betracht kommenden Unternehmungen angebahnt und möglichst rasch zu Ende geführt werden. Für die Fusion ist ausser den beiden genannten Gesellschaften die deutsche Petroleum-Bohrergesellschaft und eine Privatunternehmung ins Auge gefasst. Es besteht die Absicht, sofort einen ziemlich namhaften Betriebsfonds zu schaffen, um eventuell neue Tiefbohrungen vornehmen zu können. Das Capital der neuen Gesellschaft ist mit 5 Millionen Mark in Aussicht genommen, wovon die Hälfte in Prioritätsactien, die andere Hälfte in Stammactien ausgegeben werden sollen.“

* Vom Liverpooler Baumwollmarkt schreibt man der „Frankl. Zeitung“ am 8. d. M.: Die auffallende Erscheinung schwacher Terminmärkte bei steigender Tendenz im Platzgeschäft dauert fort und während Baumwolle zur Lieferung im Juni, Juli und August zu 5 1/4, 5 1/4 resp. 5 1/4 d. zu kaufen ist, hat sich der Platzpreis für Amerikaner auf lebhaft Nachfrage seitens der Spinner ferner 1/10 d. gehoben und notirt middling Upland jetzt 5 1/2 d. oder 1/4 d. niedriger als August-Lieferung. Inzwischen haben die Verschiebungen an den amerikanischen Häfen etwas zugenommen, indess geht immer noch eine größere Quantität nach dem Continent als in früheren Jahren. Der Markt dürfte deshalb zunächst keine Abschwächung erfahren, namentlich da der Platzvorrath in Amerikanern nur 472 330 Ballen gegen 760 190 im vorigen Jahre beträgt und, wie man vernimmt, die Baumwoll-Webereien jüngst ihren Betrieb eher noch vermehrt haben. Erwähnenswerth jedoch wäre es, dass neue Ernte, d. i. October-Lieferung nicht mehr als 5 1/4 d. bedingt, und die Lage des Termingeschäftes überhaupt keine Steigerung zu indiciren scheint. Am Platze haben ausser Amerikanern auch Brasilianer 1/10 d. und Egyptianer 1/10 d. profitirt. Letztere waren sehr begehrt und auch für Surats zeigte sich eine stetige Nachfrage bei unveränderten Preisen. — Die Zufuhr betrug 103 900 Ball., wovon 72 082 amerikanischer, 6560 brasilianischer, 5111 egyptischer, 854 westindischer und 19 293 ostindischer Baumwolle. Der Umsatz am Platze belief sich auf 74 400 Ball., wovon Spinner (einschliesslich 15 250 direct bezogener) 80 370, Speculanten 7440 und Exporteure 1840 entnahmen. Wirkliche Ausfuhr 2712. Der Vorrath am Platze hat sich um 20820 Ballen vermehrt und beziffert sich gegenwärtig auf 648 000 gegen 994 000 in der entsprechenden Woche des Vorjahres; davon sind amerikanisch 472 000 gegen 760 000, ostindisch 50 000 gegen 54 000, Schwimmand 220 000 gegen 214 000, ostindischer Baumwolle für Liverpool 147 000 gegen 72 000, für den Continent 148 000 gegen 114 000, an ostindischer für Liverpool, London und den Continent 254 000 gegen 202 000. Der gesammte sichtbare Vorrath beziffert sich auf 2 514 000 gegen 2 433 000; davon sind amerikanisch 1 913 000 gegen 1 824 000, ostindisch 427 000 gegen 388 000. — Der Manchester Garn- und Tüchermarkt bleibt im Allgemeinen gut behauptet; die Nachfrage ist zwar nicht sehr lebhaft, aber durchwegs stetig. Im vorigen Monat wurden an Garnen 2 1/2 Millionen Pfund exportirt gegen 2 1 Millionen Pfund in 1885, deren Werth mit 982 152 Lstr. gegen 1 002 689 Lstr. angegeben wird. In Tüchern betragen die Exporte 372 Millionen Yards gegen 335 Millionen, und der Werth derselben 2 862 891 Lstr. gegen 3 718 781. In letzteren hat also der Werthbetrag pro April noch um beinahe 4 pCt. gegen das Vorjahr gewonnen, während er in Garnen sich um 2 pCt. vermindert hat.

m. Parfümerie-Sendungen nach Baden. Sprithaltige Parfümerien (Eau de Cologne), welche aus dem deutschen Zollgebiet nach dem Grossherzogthum Baden eingeführt werden, unterliegen der Uebergangsteuer für Branntwein und müssen derartige Sendungen mit einem Uebergangsschein auf eine zur Abfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen für Branntwein ermässigte badische Zoll- oder Steuerstelle begleitet sein.

Schlesische Bodenredit-Action-Bank 4 pCt. Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet am 15. Juni statt. Das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Strasse 13, übernimmt die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 11. Mai. Neueste Handels-Nachrichten. Morgen erfolgt die Veröffentlichung des Prospectes für nominal 48 645 000 Mark 4proc. Rjasan-Koslow-Eisenbahn-Prioritäten, welche von der Berliner Handelsgesellschaft, der Direction der Disconto-Gesellschaft, den Herren Mendelssohn & Comp., den Herren Robert Warschauer u. Co. hier und der St. Petersburg Discontobank in St. Petersburg übernommen worden sind. Es wird von den neuen Obligationen der Betrag von ca. 34 Millionen Mark den Besitzern der alten gekündigt 5proc. Obligationen bei den vorgenannten Banken und Bankhäusern zum Course von 93 pCt. zur Verfügung gestellt werden. Der nicht zur Convertirung erforderliche Rest der 4 proc. Obligationen gelangt nicht zur Subscription, sondern wird freihändig zur Begebung gelangen. — Die Oesterreichische Creditanstalt dementirt officiell die erst von hier aus nach Wien lancirten Gerichte mit dem Hinzufügen, dass seit der Bilanzanstellung sich im Stande der Weinrich'schen Hypothek nichts verändert habe. — Baron Julius von Born soll in den Aufsichtsrath der Unionbank in Wien eintreten. — Donnerstag werden die 3 1/2 proc. Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank hier eingeführt. — Der „Frankl. Beobacht.“ meldet, dass die Uebernahme des Bankvereins durch die Deutsche Bank derart geschehen werde, dass vom 1. Juli er. ab die Actien des Bankvereins al pari ohne Zinsvergütung eingelöst werden. — Die Actien der Schweizer Unionbank werden pro 1885 voraussichtlich eine kleine Dividende erhalten. — Nach dem „Börsen-Courier“ vergab die Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft am 8. d. die Lieferung von 50 000 Tonnen Stahlschienen, wofür die englische Firma Bolckow, Vaughan & Co. mit 104 Lire pro 1000 kg Cif. Genua Mindestfordernde blieb. In Sachen der Oelheimer-Petroleum-Industrie-Gesellschaft wider Sternberg wegen Schadenersatz hat die zuständige Kammer für Handelssachen des hiesigen Landgerichts I gestern beschlossen, dass über die tatsächlichen Anführungen der Klägerin Beweise erhoben werden soll. Es wird dieserhalb am 18. Juni dieses Jahres ein neuer Termin stattfinden, in welchem die Untersuchungsacten des wegen dieser Gründungsangelegenheit seiner Zeit geführten Strafprocesses vorgelegt werden sollen. Ebenso soll der Vorbesitzer und Mitbegründer des Unternehmens Adolf M. Mohr als Zeuge vernommen werden.

Berlin, 11. Mai. Fondsbörse. Nach anfänglicher Festigkeit trat auf dem Speculationsmarkt in Folge bedeutender Blanco-Abgaben von österreichischen Credit-Actien eine Verflauung ein. Es wurden allerdings ungünstige Gerichte colportirt, wie, dass die Mühlen der ungarischen Creditbank ausser Betrieb gesetzt seien, und dass die Theilnahme der Credit-Anstalt bei Weinrich eine weitere bedeutende Abschreibung erforderlich mache. Credit-Actien wichen bis 460, während Disconto-Commandit-Antheile besser behauptet waren auf Gerichte, dass Herr von Hansemann wieder nach Petersburg reisen werde. Berliner Handels-Gesellschafts-Antheile waren circa 1 1/4 pCt. höher. Ferner gewannen Petersburger Discontobank-Actien 2 1/4 pCt., wogegen Gothaer Grundereditbank-Actien 1/2 pCt. einbüßten. Die österreichischen Bahnen lagen im Allgemeinen fest. Lombarden, Elbthalbahn-Actien und Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Actien waren gut behauptet. Auf dem inländischen Markte hält die matte Strömung an, und waren es in erster Linie wieder die Actien der östlichen Bahnen und der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn, welche unter dem Drucke eines scharfen Angebots starke Rückgänge erlitten. Der anfänglich ungemein feste Rentenmarkt ermattete später etwas in Folge des Rückgangs der Credit-Actien. Für sämtliche preussische Prioritäten zeigte sich heute lebhaft Nachfrage. Der speculative Montan-Actienmarkt, welcher anfänglich ein recht festes Gepräge trug, verflaute im weiteren Verlaufe auf starke speculative Abgaben, die ihren Grund in den andauernd schlechten Nachrichten aus den Montanbezirken hatten. Besonders stark angeboten waren Bochumer Gussstahl-Actien, welche 2 1/4 pCt., und Laurahütte-Actien, die 1 1/2 pCt. einbüßten. Von Cassawerthen haben Redenhütte 5,40 pCt. und Kölner Bergwerk 1/2 pCt. angezogen, wogegen Westfälische Union-Stamm-prioritäten 2 1/2 pCt., Harpener 1 1/2 pCt. und Inowrazlawer 1,60 pCt. einbüßten. Unter den übrigen Industrierwerthen waren niedriger Breslauer Strassenbahn 3/4, Breslauer Oelfabriken 1/2 pCt., höher Erdmannsdorfer Spinnerei-Actien 2 pCt.

Berlin, 11. Mai. Productenbörse. Die Productenbörse stand unter dem Eindrucke der Meldungen, nach welchen der Tod des Speculanten Woerrishoefler, Chef der Firma Woerrishoefler u. Co. in New-York, kein natürlicher gewesen sei, und dass derselbe ein Haus-Engagement von 8 Millionen Bushel Weizen gehabt habe, welches durch richterliche Ordre gelöst werden müsse. Weizen war sowohl durch Realisationen wie durch Blancoverkäufe gedrückt und fand selbst zu den um 1 Mark niedrigeren Preisen keine schlanke Aufnahme. — Auch Roggen war besonders für vordere Termine matt, russische Angebote sind zahlreich am Markt, Kautschuk dafür zieht sich vollständig zurück; so dass es zu Abschlüssen nicht kommt. — Hafer zeigt sich nach wie vor still und im Anschluss an Getreide etwas niedriger. — Spiritus erlag heute einer starken Reaction, da zu den seit acht Tagen fast permanent gestiegenen Preisen nunmehr starke Realisationen und Blancoverkäufe zu grösstem Theil für schlesische Rechnung in den Markt traten und dem gegenüber sich Käufer hinter billigere Gebote

zurückzogen, die Preise ca. 1 M. kürzten. — Rüböl gröffnete matt, befestigte sich aber im Verlaufe.

Paris, 11. Mai. Zuckerbörse. Rohzucker, 88 pCt., ruhig, loco 35,00 bis 35,25, weisser Zucker unentschieden, Nr. 3 per 100 Kgr. per Mai 39,10, per Juni 39,30, per Juli-August 39,75, per October-Januar 40,30.

London, 11. Mai. Zuckerbörse. Havannazucker No. 12: 14 1/2 nom. Rüben-Rohzucker 12 7/8, fest. Centrifugal Cuba —

Telegramme des Wolffschen Bureaus.

Table with columns for location (Berlin, Mainz-Ludwigshaf., Galiz. Carl-Ludw.-B., Gotthard-Bahn, Warschau-Wien, Lübeck-Büchen) and price/currency values.

Table for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, listing various railway bonds and their values.

Table for Eisenbahn-Stamm-Prioritäten, listing railway stock priorities.

Table for Bank-Aktionen, listing bank shares and their values.

Table for Ausländische Fonds, listing foreign funds and their values.

Table for Industrie-Gesellschaften, listing industrial companies and their values.

Table for Banknoten, listing banknotes and their values.

Table for Wechsel, listing exchange rates for various locations.

Table for Inländische Fonds, listing domestic funds and their values.

Table for Privat-Discont, listing private discount rates.

Table for Berlin, 11. Mai, 3 Uhr 5 Min, listing market data for Berlin.

Table for Breslauer Zeitung, listing market data for Breslau.

Table for Oesterr. Credit, listing market data for Austria.

Table for Russ. 1880er Anl., listing market data for Russian bonds.

Table for Italien. Orient-Anl., listing market data for Italian bonds.

Table for Stettin, 11. Mai, listing market data for Stettin.

Table for Weizen, Roggen, Hafer, listing market data for grains.

Table for Petroleu, listing market data for petroleum.

Table for Wien, 11. Mai, listing market data for Vienna.

Table for 1860er Loose, listing market data for loose bonds.

Table for Paris, 11. Mai, listing market data for Paris.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Table for London, 11. Mai, listing market data for London.

Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 156-162. — Roggen loco ruhig, stecklenburger loco 132-140, russischer loco ruhig, 102-106, Rüböl fest, loco 42. — Spiritus niedriger, per Mai 25 1/2, per Juli-August 26 1/2, per August-Septbr. 27 1/4, per Septbr.-October 28. Wetter: Schön.

Paris, 11. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Mai 21, 10, per Juni 21, 60, per Juli-August 22, 25, per Sept.-December 22, 80. — Mehl ruhig, per Mai 47, 25, per Juni 47, 60, per Juli-August 48, 25, per Septbr.-December 49, 10. — Rüböl fest, per Mai 54, 50, per Juni 55, 25, per Juli-August 55, 75, per Sept.-December 57, 50. — Spiritus fest, per Mai 45, 75, per Juni 46, 25, per Juli-August 46 50, per Septbr.-December 46, 50. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 11. Mai. [Schlussbericht.] Weizen —, loco per Mai —, per November 218. Roggen loco —, per Mai 130, per October 137.

Liverpool, 11. Mai. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Unverändert.

Wien, 11. Mai, 5 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Aktion 283, 70, Ungar. Credit —, Staatsbahn 228, —, Lombarden —, —, Oesterr. Goldrente —, —, 4proc. Ungarische Goldrente 103, 70, do. Papierrente —, —, Elbthalbahn —, —, Matt.

Frankfurt a. M., 11. Mai, 6 Uhr 48 Minuten. Creditactien 226, 25, Staatsbahn 184, 50, Lombarden 82 1/2, Mainzer —, —, Gotthard —, —, Galizier 159, 25, Credit matt.

Marktberichte. Trautenu, 10. Mai. [Garnmarkt.] Auf dem heutigen Garnmarkt sind Käufer und Spinner in etwas schwächerer Anzahl vertreten als auf dem vorwöchentlichen Markte, infolge dessen auch das Marktgeschäft an Ausdehnung nicht gewann und ziemlich ruhig blieb, was übrigens zu dieser Jahreszeit stets durch die abnehmende Webezeit bedingt ist.

Schiffahrts-Nachrichten. Oder-Schiffahrt. Rhederei Chr. Priefert: Am 8. Mai traf Dampfer „Martha“ mit den bereits gemeldeten Kähnen hier ein und ging am 9. zur Abholung eines Zuges leerer Kähne nach Frankfurt.

Erwartet wird: Dampfer „Wilhelm“, Capitän Sohr, Stettin, mit diversen Gütern, Schiffer Herm. Witzlack, Stettin, desgl., Ferd. Nauk, Stettin, Reis u. Palmkerne, und 3 leere Zillen.

Dampfer „Elisabeth“, Capitän Ad. Redlich, Stettin, Baumwolle, Harz etc., Roheisen, Reis, G. Schöneich, Oel, Reis, A. Krüger, Hamburg, diverse Güter, Fernum, Saathen, Salz, und zwei leere Kähne.

Rhederei Stehr u. Schartmann, Krause u. Nagel und J. A. Wolff: Eingetroffen den 10. cr. Dampfer „Valerie“ mit den bereits gemeldeten 1 beladenen Hamburger und 5 beladenen Stettiner Kähnen.

Der Dampfer fährt sofort mit 300 Ctr. eigener Ladung (bleiweiss, Papier, Zink, Goldleisten) nach Stettin, um von da aus 3 beladene Stettiner Kähne und von Saathen aus 3 beladene Hamburger Kähne (Schiffer Neuert, Buhrs und Winterling) ins Schlepptau zu nehmen.

Dampfer „Königin Louise“ ist am 9. cr. mit 6 beladenen Kähnen (Schiffer Lange, Jansch, Giesel, G. Reichert, Knetsch und Kuhnke) aus Stettin herausgedampft.

Erwartet wird am 14. cr. hier Dampfer „Marschall Vorwärts“ mit 2 beladenen Hamburger Kähnen (Schiffer Grass und Möller), 1 Palverkahn (Schiffer Wolff), 7 leeren Fahrzeugen und 1 beladenen Stettiner Kahn (Schiffer Grundke).

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Breslau, 11. Mai. [Landgericht. — Strafkammer II. — Urkundenfälschung und Betrug.] Bei Herrn Opticus Fiedler hier selbst diente im December v. J. der Haushälter Paul Böhm.

Zu den Functionen desselben gehörte u. a. das tägliche Abholen der an die Firma eingehenden Briefe, Postanweisungen und Pakete vom Hauptpostamt. Am 27. December erschien in Abwesenheit des Haushalters bei Fiedler ein Postbote, welcher anfragte, ob Fiedler eine zur Stelle gebrachte, über 6 Mark lautende Postanweisung eigenhändig unterschrieben habe.

Herr Fiedler mußte dies verneinen. Es stellte sich nunmehr heraus, daß die Unterschrift ohne Wissen des Principals durch den Haushälter angefertigt worden sei. Böhm hatte auch die 6 Mark am Postschalter in Empfang genommen und nicht abgeliefert. Ein ganz ähnlicher Vorgang hatte sich mit dem Vorgänger des Böhm, dem Haushälter Oswald, abgespielt.

Herr Fiedler hatte hierüber keine Anzeige gemacht, sondern den ungetreuen Haushälter lediglich aus dem Dienst entlassen. Als bei Recherchirung des Böhm'schen Falles die Ober-Procuratur von der durch Oswald bewirkten Fälschung Kenntniß erhielt, brachte sie beide Vorfälle bei der königlichen Staatsanwaltschaft zur Anzeige.

Oswald wurde wegen dieser Fälschung bereits in einer früheren Strafkammer-Sitzung zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Böhm stand in gefügiger Sitzung der II. Strafkammer zur Aburtheilung. Bei Bemessung des Strafmaßes wirkte der Umstand erschwerend, daß Böhm schon eine Vorstrafe wegen Diebstahls in Höhe von 9 Monaten Gefängniß verbüßt hat.

Während der Staatsanwalt 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust in Antrag brachte, erkannte die Strafkammer auf 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. — Die Verurtheilung war wegen Urkundenfälschung in idealer Concurrenz mit Betrug erfolgt.

Breslau, 11. Mai. [Schöffengericht. — „Schwur eines Atheisten.“] Am 21. September v. J. wurde von dem Schöffengericht wider einen wegen groben Unfugs angeklagten Schneidergesellen verhandelt.

Der eine der beiden geladenen Zeugen war der Maler Gustav Heil, welcher sich in der Verhandlung am 21. September als Atheist erklärte, gleichwohl aber den Zeugeneid ablegte. Die „Schlesische Volkszeitung“ brachte zwei Tage darauf in der Nr. 434 ihres Blattes unter der Spitzmarke „Schwur eines Atheisten“ einen Bericht über jene Verhandlung, welcher mit folgendem Passus schloß: „Der eine der beiden Zeugen war der sozialdemokratische Maler H. von hier, vor einigen Jahren wegen Majestätsbeleidigung mit 9 Monaten Gefängniß bestraft.

Vom Vorhinein nach seiner Confession befragt, sagte er: „Ich bin Dissident; ich möchte die Erklärung zu Protokoll geben, daß ich zwar den Eid nicht verweigere, aber nicht an das Dasein Gottes glaube.“ Diese Erklärung wurde protokolliert und sodann zur Eidesabnahme geschritten. Es macht einen peinlichen Eindruck, einen Mann Gott zum Zeugen der Wahrheit einer Aussage anrufen zu hören mit dem Bewußtsein, der Schwörende glaubt nicht an Gott.

Von Einigen aus dem Publikum befragt, warum er denn diese Erklärung abgegeben habe, antwortete H.: „Wenn Viele daselbe thun möchten, wie ich, dann würde die Eidesformel hoffentlich abgeändert werden.“ — Von diesem Artikel der „Schlesischen Volkszeitung“ erfuhr H. erst im Januar dieses Jahres. Er hielt denselben für beleidigend und forderte den Redacteur des Blattes, Herrn Dr. Garthaus, vor den Schiedsmann.

Da Dr. Garthaus zu dem Sühnetermin nicht erschien, kam die Sache heut vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Der Privatkläger H. war selbst für den Beklagten Herr Rechtsanwalt Werner erschienen. Als Zeuge war der Schiedsmann, Herr Fabrikbesitzer Paul Wilding, geladen worden. Nachdem der incriminirte Artikel verlesen war, führte H. aus, derselbe sei besonders deshalb beleidigend, weil ihm darin eine Verurtheilung sei besonders deshalb beigedacht, weil ihm darin eine Verurtheilung sei besonders deshalb beigedacht, weil ihm darin eine Verurtheilung sei besonders deshalb beigedacht.

„Mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Dr. Garthaus“, schloß H. seine Rede, „beantrage ich, denselben zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen und, da ich des Artikels wegen viel Schaben erlitten habe, zu einer Privatbuße von 300 M. zu verurtheilen.“ Der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Werner, führte aus, der ganze Artikel sei durchaus objectiv gehalten und enthalte auch nicht eine unrichtige Thatsache. Die Tendenz desselben gehe dahin, den Ibelstand zu rügen, daß ein Mensch, der Atheist ist, also an Gott nicht glaubt, den Eid leistet. Damit habe aber die „Schlesische Volkszeitung“

nur ihrer Pflicht genügt, denn die Tagespresse habe den Beruf, Mißstände zu rügen. Dem Beklagten stehe somit der § 193 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig zur Seite. Was die Befragung des Privatklägers wegen Majestätsbeleidigung anlangte, so stehe dieselbe thatächlich fest. Es rechtfertigte sich mithin die Freisprechung des Beklagten. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen voll und ganz an, er nahm an, daß der Beflagte weder die Absicht, noch das Bewußtsein der Beleidigung hatte, und sprach ihn frei, indem er dem Privatkläger die Kosten des Verfahrens zur Last legte.

L. Leipzig, 10. Mai. [Unterschlagung.] Am 18. März v. J. kam zu dem Oberamtmann R. in Obertrauenwalden der Bauergutsbesitzer Karl Stirn von dort, um die Summe von 292 Mark für gelieferte Lupinenenergie zu holen. R. entnahm aus seiner Brieftasche drei Scheine, wie er glaubte, zwei 100 Mark- und einen 50 Mark-Schein, und übergab dieselben nebst weiteren 42 Mark in Münzen dem Stirn. Zwei Tage später entdeckte er, daß ihm ein 1000 Mark-Schein fehle, daß dafür aber ein 100 Mark-Schein mehr in der Brieftasche war, als darin hätte sein sollen. Er kam sofort auf den Gedanken, daß er dem Stirn statt eines 1000 Mark-Scheines einen 1000 Mark-Schein gegeben habe, eilte zu ihm und machte ihm von dem Sachverhältnisse Mittheilung. Stirn bestritt aber, daß er einen 1000 Mark-Schein irthümlichweise erhalten habe und zeigte die beiden 100 Mark-Scheine, die er von R. erhalten haben wollte, vor. R. erkannte aber sofort, daß der eine derselben nicht von ihm herrührte. Er machte nunmehr Anzeige gegen Stirn wegen Unterschlagung, und es wurde auch ermittelt, daß derselbe am 19. März an verschiedenen Orten verhaftet hatte, einen 1000 Mark-Schein zu wechseln und daß ihm dies auch in einem Geschäfte gelungen war. Das Landgericht in Dels nahm daher eine Unterschlagung als erwiesen an und verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust. Auf seine Revision hob das Reichsgericht das Urtheil auf, weil die rechtswidrige Aneignung der 900 M. nicht genügend festgestellt sei. Die neuerdings gegen den Angeklagten abgehaltene Verhandlung in Dels endete mit der Verurtheilung zu der gleichen Strafe. Dieses Mal wurde der Thatbestand so festgestellt, daß der Angeklagte nicht 900 M., sondern die 1000 M.-Banknote, die ihm übergeben war und auf die er ein Recht nicht hatte, unterschlagen habe. — Jetzt hatte Stirn nochmals Revision eingelegt, welche kürzlich vor dem IV. Strafsenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung kam. Er behauptete, der Richter habe mit Unrecht in der Umkehrung des 1000 M.-Scheines eine Aneignung erklart; diese Annahme widerspreche den vom Landrechte aufgestellten Grundätzen über die Zahlung. Der Reichsanwalt beantragte jedoch Verwerfung der Revision. Nach dem früheren Urtheil habe man glauben können, daß der Irrthum, des R. sich nur auf den Werth des Unterschlagungsobjectes bezog, jetzt aber müsse man annehmen, daß R. nicht die Absicht hatte, das Papier, den Stoff, welcher den 1000 M.-Schein darstellte, dem Stirn zu übergeben. Das Reichsgericht verwarf demnach die Revision.

Glas, 10. Mai. [Strafkammer. — Diebstahl und Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz.] In der letzten Strafkammer-Sitzung erschienen auf der Anklagebank: der 59 Jahre alte und bereits wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Josef Döbrich, der 48 Jahre alte Kutscher August Gebauer, der 33 Jahre alte Weber Hieronymus Kleffe, der 23 Jahre alte Müllergehilfe Heinrich Kastner und die 53 Jahre alte Witwe Karoline Babel, nämlich aus Kunzendorf bei Neurode und mit Ausnahme des Döbrich auch noch nicht bestraft. Die vier erigenannten Personen waren zunächst angeklagt, am 14. December vorigen Jahres gemeinschaftlich dem Mühlenerbesitzer Franz Gebauer zu Kunzendorf das Fleisch einer an demselben Tage wegen Erkrankung geschlachteten Kuh aus der unverhüllten Scheuer entwendet zu haben. Die Witwe Babel dagegen war wegen Hehlerei angeklagt, weil sie ein Stück dieses Fleisches ihres Vortheils wegen an sich gebracht und verheimlicht hatte. Endlich waren fämmtliche 5 Personen angeklagt, wesentlich das gesundheitsgefährliche Fleisch der Kuh in Verkehr gebracht zu haben. Von den Angeklagten wohnen Döbrich und die Witwe Babel im Auszugshause des Müllermeisters Gebauer, während dessen Bruder August Gebauer bei ihm als Kutscher dient und Kastner bei ihm als Geselle in Arbeit steht. — Am 14. December v. J., Nachmittags, ließ der Müllermeister G. eine zwei Tage vorher erkrankte, kürzlich gefaute, sehr abgemagerte Kuh durch den Fleischermeister Schneider schlachten und dann auch durch den Kreisarzt Spengler zu Neurode untersuchen, um zu wissen, ob das Fleisch noch genießbar sei, da der Fleischermeister S. beim Schlachten der Kuh gefunden, daß dieselbe mit dem Futter zwei Drahtnadeln verschlungen hatte, in Folge dessen Herz und Lunge stark entzündet, theilweise sogar schon in Fäulniß übergegangen waren und einen höchst widerlichen Geruch verbreiteten. Herr Spengler erklärte dem Eigenthümer, das Fleisch hätte wenig oder gar keinen Werth und wäre nicht genießbar, höchstens sei es als Hundefutter zu verwenden; es wäre daher das Beste, es zu vergraben. Herz, Lunge und Eingeweide wurden auch sofort im Düngraben vergraben, das Fleisch aber einstweilen in der Scheuer aufbewahrt, um am anderen Morgen ebenfalls vergraben zu werden. Mit dieser Arbeit beauftragte der Eigenthümer wegen einer nothwendigen Reise seinen Bruder. Am andern Morgen aber war das Fleisch verschunden und — wie dann ermittelt wurde — von den oben zuerst genannten vier Angeklagten auf Anstiften des Döbrich entwendet, in dessen Wohnung getragen und dort getheilt worden. Sie hatten sofort 15 Pfund davon gefocht und gegeben, hierzu auch die Witwe Babel eingeladen und derselben noch ein Stück rohes Fleisch gegeben. Gendarm Senftleben, dem Kreisarzt Spengler mitgetheilt, daß bei G. das Fleisch einer Kuh vergraben werden sollte, fand bei Döbrich, Kleffe und der Witwe Babel zusammen noch 95 Pfund Fleisch, welches nun vergraben wurde. — Die Angeklagten gaben zwar zu, das Fleisch aus der Scheuer geholt und unter sich vertheilt zu haben, wollen aber damit keine strafbare Handlung begangen haben, da Gebauer eigentlich nicht mehr Eigenthümer des Fleisches, dasselbe vielmehr herrenloses Gut gewesen wäre; auch hätten sie nicht gewußt, daß der Geruch des Fleisches gesundheitsgefährlich sei; sie wären ja übrigens auch nicht krank geworden. — Herr Kreisarzt Spengler gab in seinem Gutachten an, daß Kühe manchmal harte und scharfe Gegenstände, wie Nägel, mit dem Futter zugleich verschlingen, welche durch die Magenwandung, das Zwerchfell und den Herzbeutel bis in das Herz getrieben würden und dort eine umfangende Entzündung verursachen, so daß nicht selten der Herzbeutel sich verdicke, mit dem Herzen verwachse und beide sodann theilweise in Fäulniß übergingen. Schließlich trete noch eine Lungen- und Brustfellentzündung hinzu, welche den Tod herbeiführe. Bei der fraglichen Kuh wäre der ebenbezeichnete Krankheitszustand vollständig vorhanden gewesen, nur noch hinzugekommen, daß die Kuh sehr abgemagert, das Fleisch gleichsam zusammengetrocknet, in sich selbst krank und die entzündeten bzw. angefallenen Theile des Herzens und des Herzbeutels höchst übelriechend, Alles zusammen daher ekelregend gewesen wäre. Demzufolge sei auch der Geruch dieses, wie überhaupt eines jeden ekelregenden Fleisches geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen. — Fleischermeister Schneider, der die Kuh geschlachtete, erklärte, das Fleisch wäre zwar mager, aber — besonders die Hinteriertel — gut und brauchbar, der Geruch desselben also nach seiner Meinung nicht gesundheitsgefährlich gewesen. — Aus dem Gutachten des Kreisarztes Herrn Klingenslein-Glas konnte nur entnommen werden, daß die Dauer einer solchen Krankheit, wie sein Colleague beschrieben, sehr verschieden, im vorliegenden Falle aber nicht angegeben sei. Das Fleisch einer solchen Kuh würde, wenn sie auch an Herz- und Lungenentzündung litte, doch nicht in allen Fällen in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Abmagerung wäre nur der Nährwerth vermindert. Es sei kaum zu behaupten, daß der Geruch des fraglichen Fleisches gesundheitsgefährlich gewesen. In seiner Praxis sei ihm wenigstens ein solcher Fall noch nicht vorgekommen. — Herr Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Cohn-Glas erklärte, der Geruch solchen Fleisches sei entschieden geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Durch die bezeichnete Krankheit müßte unbedingt eine Veränderung der Blutbildung eintreten. Das Blut aber theile sich dem ganzen Fleische mit, ziehe es daher in Mitleidenschaft. Das Fleisch habe an Nährwerth verloren. Schon der bloße Anblick der in Verwesung übergegangenem Theile könne Ekel erregen, dadurch aber der Geruch des Fleisches gegen seiner Bruder vertheilt werden. — Da der Müllermeister Gebauer gegen seine Bruder vertheilt wurde, wurde der Angeklagte August Gebauer von diesem Punkte der Anklage freigesprochen, dagegen wurden alle übrigen Angeklagten des einfachen Diebstahls bzw. der Hehlerei, alle übrigen Angeklagten des Gebauers — wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 für schuldig erkannt, nur nahm der Gerichtshof an, daß die bezeichnete Handlung nicht wesentlich, sondern nur aus Fahrlässigkeit begangen worden, demnach nicht nach § 12, sondern nach § 14 gedachten Gesetzes zu bestrafen sei. Hiernach lautete das Urtheil gegen Gebauer auf 1 Woche, gegen Döbrich auf 1 Monat und 3 Tage, gegen Kastner und Kleffe auf je 18 Tage und gegen die Witwe Babel auf 1 Woche Gefängniß.

Oberhemden,

nach Maass sowie vorräthig, empfiehlt unter Garantie des Gutsitzens zu billigsten Preisen die Oberhemden-Fabrik von **Heinrich Leschner,**

Nr. 7677. Ohlauerstrasse Nr. 7677. [3372]

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 2 des Regulativs vom 18. Juni 1866 (Gesetz-Sammlung S. 405) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß weiter an Obligationen der Provinzial-Hilfs-Kasse für die Provinz Schlesien zu 4 Procent Zinsen ausgefertigt worden sind:

Serie VIII.	à 5000 M.	60 Stück Nr. 157 bis incl. 216 =	300 000 M.
Serie IX.	à 2000 M.	450 Stück Nr. 1171 bis incl. 1620 =	900 000 M.
Serie X.	à 1000 M.	900 Stück Nr. 2341 bis incl. 3240 =	900 000 M.
Serie XI.	à 500 M.	1500 Stück Nr. 3901 bis incl. 5400 =	750 000 M.
Serie XII.	à 200 M.	600 Stück Nr. 1561 bis incl. 2160 =	120 000 M.
Serie XIII.	à 100 M.	300 Stück Nr. 781 bis incl. 1080 =	30 000 M.

zusammen 3 000 000 M.

Dagegen sind die nach Maßgabe des § 4 des allegirten Regulativs im Jahre 1885 eingelösten Obligationen in folgenden Apoinits:

à 4 Procent:

Serie I.	Nr. 191. 231.	2 Stück à 1000 Thlr. =	6 000 M.
Serie II.	Nr. 27. 43. 179. 182.	4 Stück à 500 Thlr. =	6 000 M.
Serie III.	Nr. 163. 264. 449. 468. 606. 607. 813. 823. 969. 1020. 1114. 1122. 1330. 1414. 1445. 1449. 1562. 1990. 2049. 2168. 2169. 2196. 2248. 2325.	24 Stück à 100 Thlr. =	7 200 M.
Serie VIII.	Nr. 66.	1 Stück à 5000 M. =	5 000 M.
Serie IX.	Nr. 79. 273. 375. 381. 802. 877. 948. 1122. 1128. 1155.	10 Stück à 2000 M. =	20 000 M.
Serie X.	Nr. 5. 158. 483. 546. 740. 856. 936. 1053. 1109. 1286. 1319. 1326. 1453. 1472. 1474. 1601. 1610. 1840. 1953. 2002. 2061. 2254. 2280. 2298.	24 Stück à 1000 M. =	24 000 M.
Serie XI.	Nr. 12. 120. 152. 299. 312. 355. 364. 435. 451. 498. 500. 509. 526. 638. 672. 683. 745. 777. 918. 951. 952. 1116. 1348. 1403. 1669. 1858. 1862. 1863. 1865. 2000. 2176. 2206. 2477. 2478. 3283.	35 Stück à 500 M. =	17 500 M.
Serie XII.	Nr. 179. 182. 386. 387. 433. 442. 569. 626. 632. 654. 1183. 1343. 1397. 1398. 1441.	15 Stück à 200 M. =	3 000 M.
Serie XIII.	Nr. 30. 160. 353. 504. 510. 703. 720.	7 Stück à 100 M. =	700 M.

Summa 89 400 M.

à 4 1/2 Procent.

Serie IV.	Nr. 18. 20. 46. 47. 48. 63. 69. 110. 116. 120. 151. 155. 165. 187. 197. 213. 225. 267. 270. 293. 318. 325. 333. 338. 358. 378. 381. 388. 389. 415. 416. 417.	32 Stück à 1000 Thlr. =	96 000 M.
Serie V.	Nr. 4. 29. 56. 59. 63. 66. 98. 103. 139. 151. 168. 170. 171. 186. 187. 188. 235. 238. 267. 271. 278. 280. 285. 302. 303. 311. 316. 323. 332. 333. 336. 337. 353. 367. 378. 385. 392. 398. 399. 417. 471. 547. 552. 584. 641. 660. 687. 688. 713. 723. 726. 734. 798. 808. 810. 811. 825. 835. 872. 881. 885. 892.	62 Stück à 500 Thlr. =	93 000 M.
Serie VI.	Nr. 26. 45. 54. 55. 64. 66. 86. 88. 95. 97. 113. 138. 162. 163. 212. 219. 244. 268. 274. 279. 301. 304. 330. 332. 333. 347. 390. 392. 408. 419. 420. 462. 483. 503. 538. 580. 732. 744. 749. 758. 777. 797. 829. 868. 914. 915. 919. 925. 955. 957. 974. 1007. 1011. 1015. 1047. 1051. 1063. 1066. 1092. 1109. 1122. 1125. 1132. 1137. 1138. 1139. 1140. 1161. 1174. 1187. 1202. 1250. 1255. 1262. 1275. 1286. 1305. 1314. 1320. 1337. 1341. 1350. 1387. 1401. 1420. 1424. 1428. 1447. 1449. 1450. 1451. 1453. 1497. 1525. 1530. 1535. 1543. 1545. 1550. 1552. 1556. 1591. 1593. 1600. 1607. 1617. 1623. 1625. 1631. 1641. 1651. 1720. 1727. 1731. 1736. 1748. 1749. 1758. 1762. 1780. 1800. 1805. 1806. 1810. 1817. 1897. 1910. 1911. 1922. 1937. 1994. 2060. 2122. 2123. 2127. 2130. 2146. 2218. 2220. 2259. 2290. 2319. 2336. 2340. 2355.		

Serie VII.	Nr. 9. 16. 69. 70. 72. 84. 88. 113. 135. 137. 141. 146. 161. 166. 179. 180. 210. 221. 223. 227. 238. 248. 252. 254. 263. 269. 271. 278. 284. 286. 287. 289. 295. 309. 310. 340. 344. 348. 361. 377. 393. 401. 403. 425. 436. 472. 521. 532. 553. 563. 571. 572. 597. 599. 603. 616. 622. 623. 625. 642. 671. 681. 741. 743. 751. 771. 793. 794. 814. 817. 851. 862. 901. 908. 919. 945. 961. 979. 1012. 1028. 1070. 1071. 1122. 1125. 1133. 1139. 1157. 1162. 1166. 1214. 1230. 1236. 1242. 1244. 1246. 1251. 1268. 1297. 1299. 1341. 1362. 1372. 1373. 1381. 1387. 1391. 1409. 1418. 1430. 1433. 1441. 1492. 1500. 1527. 1546.	115 Stück à 50 Thlr. =	17 250 M.
Serie XIV.	Nr. 14. 23. 48. 50. 68. 73. 80. 83.	8 Stück à 5000 M. =	40 000 M.
Serie XV.	Nr. 4. 20. 25. 53. 56. 67. 74. 82. 84. 98. 99. 109. 111. 112. 117. 133. 135. 141. 142. 160. 169. 170. 173. 201. 217. 251. 252. 254. 259. 261. 267. 272. 275. 284. 358. 372. 377. 409. 440. 455. 461. 472. 474. 475. 503. 513. 525. 527. 529. 530. 549. 564. 566. 592. 622. 643. 644. 655. 679.	59 Stück à 2000 M. =	118 000 M.
Serie XVI.	Nr. 46. 63. 71. 82. 91. 103. 123. 150. 168. 187. 228. 250. 280. 282. 289. 297. 304. 310. 312. 358. 370. 398. 404. 440. 444. 465. 476. 493. 499. 511. 513. 523. 545. 555. 564. 577. 588. 608. 611. 623. 639. 675. 686. 710. 744. 745. 776. 784. 800. 802. 810. 824. 845. 855. 858. 859. 860. 872. 876. 880. 885. 894. 910. 911. 926. 927. 935. 945. 947. 969. 971. 984. 1014. 1050. 1053. 1077. 1093. 1106. 1122. 1127. 1187. 1205. 1222. 1224. 1228. 1242. 1251. 1282. 1289. 1293. 1294. 1299. 1309. 1320. 1344. 1347. 1354. 1359. 1372.	99 Stück à 1000 M. =	99 000 M.
Serie XVII.	Nr. 6. 7. 35. 47. 49. 50. 125. 142. 213. 222. 234. 238. 250. 251. 255. 258. 265. 266. 272. 297. 308. 309. 321. 329. 354. 365. 389. 390. 495. 503. 504. 508. 512. 518. 519. 520. 553. 576. 608. 609. 621. 655. 705. 740. 760. 793. 817. 827. 828. 849. 853. 857. 905. 923. 933. 935. 944. 954. 966. 990. 991. 1012. 1022. 1049. 1099. 1105. 1106. 1110. 1118. 1121. 1124. 1141. 1143. 1149. 1167. 1175. 1198. 1222. 1235. 1258. 1288. 1298. 1299. 1308. 1332. 1334. 1337. 1343. 1350. 1391. 1398. 1414. 1444. 1456. 1495. 1498. 1526. 1548. 1559. 1567. 1575. 1595. 1604. 1614. 1642. 1643. 1651. 1662. 1666. 1671. 1674. 1690. 1741. 1774. 1780. 1797. 1807. 1832. 1837. 1852. 1871. 1874. 1877. 1889. 1893. 1912. 1913. 1932. 1968. 1972. 1980. 2007. 2014. 2015. 2039. 2043. 2044. 2053. 2056. 2079. 2097. 2101. 2103. 2117. 2139. 2145. 2183. 2190. 2197. 2202. 2211. 2216. 2217. 2234. 2263. 2275. 2277. 2286.	158 Stück à 500 M. =	79 000 M.
Serie XVIII.	Nr. 6. 9. 51. 56. 86. 104. 123. 135. 137. 143. 154. 167. 170. 171. 172. 193. 206. 211. 213. 218. 224. 234. 242. 273. 291.		

299. 316. 321. 334. 338. 354. 378. 386. 431. 444. 448. 456. 461. 469. 490. 500. 512. 538. 542. 571. 574. 576. 595. 598. 650. 657. 660. 667. 677. 688. 792. 798. 811. 814. 837. 888.	61 Stück à 200 M. =	12 200 M.	
Serie XIX.	Nr. 54. 61. 63. 64. 81. 89. 102. 104. 116. 157. 162. 194. 200. 215. 216. 220. 224. 273. 277. 280. 285. 304. 316. 346. 369. 370. 372. 398. 407. 425.	30 Stück à 100 M. =	3 000 M.
			624 950 M.

nebst den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons am 29. v. Mts. durch Feuer vernichtet worden. [3032] Breslau, den 3. Mai 1886.

Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien. Im Auftrage Schober.

Bekanntmachung. (R.-A.)

In unter Gesellschafts-Register ist bei Nr. 919, betreffend die **Breslauer Spiritfabrik-Actien-Gesellschaft,**

hier heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung der Actionäre vom 29. December 1885 sind die Paragraphen 1, 4, 7, 8, 12, 19, 20, 21, 24, 25, 27, 28 bis 31, 33 bis 37, 39, 40 bis 42 des Gesellschaftsvertrages abgeändert; ferner die Paragraphen 43 und 44 gestrichen, endlich den Paragraphen 10 bis 42 die Nummern 9 bis 41 gegeben worden. [6295]

Die Bekanntmachungen erfolgen in Zukunft außer in dem Deutschen Reichsanzeiger in der Schlesiens Zeitung, **Breslauer Zeitung** und **Berliner Börsen-Zeitung.**

Bezüglich der übrigen Abänderungen wird auf die in dem Beilageband XXXIII. zum Gesellschaftsregister befindliche Ausfertigung des notariellen Protokolls vom 29. December 1885 verwiesen. Breslau, den 5. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Rau**

zu Freiburg i. Schl. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin

auf den 9. Juni 1886,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 5, bestimmt. Freiburg i. Schl., den 4. Mai 1886.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts.

Concursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Th. Heidenreich**

zu Kattowitz ist heute, am 7. Mai 1886,

Nachmittags 5 1/4 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet. Verwalter Kaufmann **Max Fröhlich** hier.

Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigefrist

bis zum 23. Juni 1886

einschließlich.

Erste Gläubigerversammlung den 2. Juni 1886,

Vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 7. Juli 1886,

Vormittags 11 Uhr,

Zimmer 24. Kattowitz, den 7. Mai 1886. **Gerichtsschreiber** des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

Das bisherige **Garnison-Lazareth-Gebäude** hier selbst, enthaltend 8 Stuben, Küche, Waschküche, Kammer, großen Bodenraum, Hofgebäude mit Holzställen etc. und einen kleinen Garten, soll baldigst verkauft werden. Termin zur Entgegennahme von Offerten steht

am Sonnabend, den 15. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Kammerei-Kassenlocale an Herrnstadt, den 1. Mai 1886. **Der Magistrat.**

Gesucht ein Lieferant von Pflaumenmus, Honig, Kartoffeln und Backobst für sofort. **Otto Flemming, Sandow bei Cottbus.** [3033]

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kunzendorf Band I Blatt 225 auf den Namen des Fräulein **Marie Freischling** in Breslau eingetragene und daselbst belegene Grundstück Nr. 15 Kunzendorf

am 14. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 87,36 M. Reinertrag und einer Fläche von 11 Hektar 5 Ar zur Grundsteuer, mit 90 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ertheiler übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden. Trebnitz, den 6. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht I.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das hiesige **Kranken-Hospital zu Allerheiligen** pro 1886/87 erforderlichen Bedarfs an Leinwand und Drillich und zwar: 1431 Meter 0,83 Meter breite, blau- und weißkarrirter Gallico, 2630 Meter 0,80 Meter breite, geklärtre Gerasleinen, 2338 Meter 0,71 Meter breite, geklärtre Gerasleinen, 3287 Meter 0,83 Meter breite, geklärtre Gerasleinen, 600 Meter 0,42 Meter breite, weißer Handtücherstoff, 1680 Meter 0,42 Meter breite, roher Handtücherstoff, 2810 Meter 0,75 Meter breite, blau- und weißgestreifter Drill, 525 Meter 0,83 Meter breite, ungeblichter Pardent, 645 Meter 1,12 Meter breite Strohsackleinen, 70 Meter 0,88 Meter breite, blaue Bloufleinwand, 1147 Meter 0,71 Meter graue Futterleinwand

soll im Wege der Submission vergeben werden. [6282]

Beschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, entweder für das ganze Bedarfsquantum oder Theile desselben, sind bis Mittwoch, den 26. d. Mts., Abends 5 Uhr,

frei in das Hospital-Bureau, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, einzufenden. Breslau, den 10. Mai 1886.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.



C. Stephan's Coca Wein,

eminent nervenstärkend und belebend, hebt Migräne, nervöse Kopf- und Zahnschmerzen sofort, bewährt sich bei Schwächen des Magens (Appetitlosigkeit, Erbrechen) und der Respirationsorgane ausgezeichnet und wird von Invaliden des Feldzugs 1870/71 bei nervös-rheumatischen Leiden als einzig lindernd gerühmt. Der echte C. Stephan's Coca Wein, von Ärzten und medicinischen Autoritäten vielfach empfohlen, in großen Krankenhäusern angewendet, trägt an jeder Flasche, auf jedem Enveloppe deutlich sichtbar obige Schutzmarke. Anders verpackte Flaschen weisen man zurück. Vor Nachahmungen, welche statt des echten C. Stephan's Coca Wein angeboten werden, wird gewarnt. Fl. à 2 und 5 Mk. nur allein echt in den Apotheken.
Hauptdepot: Adler-Apothek, Ring 59. [5961]



Wer unser unübertreffliches Putzmittel einmal im Gebrauch hatte, kauft keine Nachahmung mehr.
Dosen à 10 Pfg. in allen guten, mit eleganten Placaten belegten Materialwarenen-, Droguen- u. Geschäften des In- u. Auslandes.
Adalbert Vogt & Co.,
Berlin, [6003]
Erste u. größte Fabrik mit Dampftrieb. Eigene Blechbrennerei.

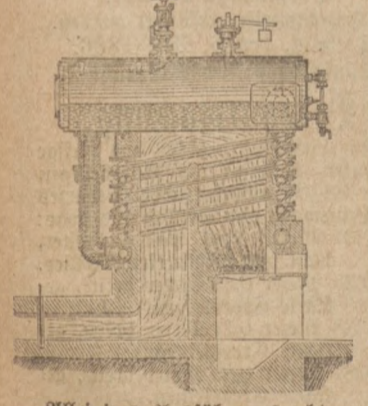
Zuckerrübensaamen,
H. Wanzlebener, erste Abfaat letzter Ernte, sowie schleisschen Imperial, offerirt billigst [7472]
Louis Starke, Junkernstr. 29.

la. Virginia-Pferdezahn-Mais,
soeben wieder in vorzüglichster Qualität eingetroffen, offerirt billigst
Oswald Hübner, Breslau, Christophori-Platz 5.

Die Defonomie-Inspection Kempa bei Bahnhof Rendsja D. S. verkauft im Vorwerk Raschütz
100 Stück kernfette engl. Kreuzungslammer.
Bei rechtzeitiger Anfrage stelle Wagen Bahnhof Rendsja. [6222]

B. K. R.
Beliebteste Röstkafees.
Nr. M.
00 echt Godeida-Mocca 1,90.
3 ff. Gold-Menado 1,80.
4 f. Goldjava-Mischg. 1,60.
5 Wiener " 1,45.
6 Carlsbader " 1,40.
à la Café Pupp, Carlsbad.
22 Familien-Kaffee I. 1,26.
23 " II. 1,14.
9 Java-Mischung 1,00.
24 Volks-Kaffee 0,78.
Breslauer Kaffee-Rösterei
(mit Dampftrieb)
O. Stiebler.
Centrale:
Schweidnitzerstr. 44, Eing. Oble 4.
Filiale I:
Neue Schweidnitzerstr. 6.
Filiale II: [3029]
Neumarkt 18, Seite Sandstraße, neben der Droguenhandlung.
Telephon-Anschluss 268.

Rittner's
Circulations-Wasserröhren
Gliederkessel D. R. P. 33052
und 35771. [7177]



Meiniges Ausführungsrecht
Ernst Hofmann & Co.,
Eisenwerkerei, Maschinenbau-
werkstätte und Kesselschneide-
Breslau, Klosterstr. 66.

1 Kinderwagen billig zu verkaufen
Tauschgegenstände f. Horn- u. Knabenanz.
bill. zu haben Ring 53, I., Eing. u. d. E.

Zwangsversteigerung.
Somabend, den 15. d. M., Vor-
mittags 10 Uhr, werde ich im Hotel
zur Burg hier selbst [3019]
Seidenstoffe, Tuche, Kleider-
stoffe, seidene und türkische
Tücher, Umhänge, Jacken,
Mäntel, Anzüge u. s. w.
in bedeutender Zahl meistbietend ver-
steigern. Dämler werden hierauf
besonders aufmerksam gemacht.
Gutrat, den 7. Mai 1886.
Der Gerichtsvollzieher.
J. B. Marx.

Die höchsten Preise
für getragene Herren-Kleidungs-
stücke zahlt nur **Salo Hartig,**
Kupferschmiedestraße 6. [7527]

100—200 Hectoliter
prima helles Lagerbier sind preis-
werth von einer Brauerei zu ver-
kaufen. Näh. unter Chiffre Z. 416
durch **Rudolf Mosse, Breslau.**

Für Mütter.
Von allen Ärzten, welche
bisher eingehende Versuche mit
dem neuen stärkenden **R. Kufke'schen**
Kindermehl machten, wird das einstimmige
Urtheil gefällt, daß dasselbe
unübertroffen dasteht und sich
in den gefährlichsten Kinder-
krankheiten [6301]

Brechdurchfall
u. **Darmkatarrh**
glänzend bewährt.
R. Kufke'sches Kinder-
mehl ist vorrätig in allen
renommirten Apotheken und
Droguenhandlungen. General-
Depot bei **G. Störmer,**
Ohlauerstraße 24/25.

Antisetin
ist das sicher wirkendste und billigste
Mottentpuder, da es jahrelang seine
Wirksamkeit behält und nicht gestreut
werden darf. [5831]
Praktische Verpackung in Reinwand-
fächern. Couvert à 3 Stk. 20 Pfg.
nur allein echt bei **Umbach &
Kahl, Taschenstraße Nr. 20.**

Jedes Hühnerauge
Hornhaut und Warze wird in kür-
zester Zeit durch blosses Über-
pinseln mit dem rühmlichstbekanntem,
allein echten Radlauer'schen Hühner-
augenmittel aus der Rothen Apotheke
in Posen sicher und schmerzlos
beseitigt. Carton mit Flasche und
Pinsel = 60 Pfg. [3536]
Präparirt mit der höchsten
Auszeichnung Goldene Medaille. [3536]
Depot in Breslau in der Kränzel-
markt-Apotheke, Hintermarkt 4, und
in der Adler-Apotheke.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der
Selbstbesetzung (Quante) und
geheimen Ausschweifungen ist
das berühmte Werk: [2860]
Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage mit 27 Abbild.
Preis 3 Mark. Jede es Jeder,
der an den schrecklichen Folgen
dieses Lasters leidet, seine auf-
richtigen Belehrungen reiten
jährlich Tausende vom sicheren
Tode. Zu beziehen durch das
Verlags-Magazin in Leipzig,
Neumarkt 34, sowie durch jede
Buchhandlung in Breslau. In
Brieg vorrätig in G. W.
Kroschel's Buchhandlung.

Stellen-Anerbieten
und **Gesuche.**
Inseritionspreis die Zeile 15 Pfg.
Stellung wird nachgewiesen
für bald oder später:
Landwirtschaft. Fräul. für Lehr- u.
Erziehungssach, Stütze d. Haus-
t. nicht Verkauf. f. verschied. Geschäfts-
Branchen. **Empfohlen werden:**
Kinderspieg., Mädch. u. Ausbildg. in
der Landwirtschaft bei geringem
Gehalt durch **Frau Lindner, Weiden-
straße 17, I. Treppe.** [7498]

1 geb. j. Mädch. v. angen. Ausz., a. g.
fam., sucht Engag. als Volont. ohne
Geh. i. groß. Gesch., gleichw. v. Br. Näh.
d. Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Ein gebild. Mädchen, 28
Jahre, evang., die seit Jah-
ren auf größeren Domänen
die Haus- u. Milchwirth-
schaft selbständig geleitet
hat, sucht per 1. Juli cr.
anderweitig Stell. als Stütze
der Hausfrau oder auch zu
geschäftlicher Function passendes En-
gagement gesucht.
Freundliche Offerten unter Chiffre
M. N. 7 an die Expedition der Bres-
lauer Zeitung erbeten. [7451]

1 franz. Bonne supér., m. vorz. Zgn.,
welche in Handarb. i. geschickl. empf.
Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Ein Buchhalter,
mit Correspondenz vertraut u.
gut empfohlen, wird per 1. Juli
für ein [3013]

Kohlen-Geschäft
gekauft. Gehalt M. 960 p. anno
und Weihnachtsgratification.
Offerten unter **H. 22388** an
Haasenstein & Vogler, Breslau.

Ein firm. Buchhalter
u. Correspondent, in gesetzten Jahren,
für **Vertrauensstellung** bestens
empfohlen, sucht Stellung, eventuell
selbst. Leitung eines Betriebes.
Caution vorhanden. Off. A. B.
43 Exped. der Bresl. Ztg. [5999]

Eine gut eingeführte Unfall-Ver-
sicherungs-Gesellschaft sucht für
Schlesien einen leistungsfähig. Reise-
beamten. Antritt eventuell sofort.
Offerten mit Angabe der bisherigen
Thätigkeit unter M. 24 Expedition
der Breslauer Zeitung. [7501]

Ein
tüchtiger, zuverlässiger
Reisender,
welcher Destillateur ist, wird zum
möglichst baldigen Antritt gesucht.
Bei obigen Eigenschaften wird hohes
Salair zugesichert. Referenzen nebst
Zeugnisausschnitten sind sub H. 22373
bei **Herren Haasenstein & Vogler,**
Breslau, niederzulegen. [3017]

Für mein [6231]
Kurz- u. Wollwarengeschäft
suche ich per 1. Juli einen mit
der Branche vertrauten Rei-
senden. Marken verboten.
Arnold Toeplitz,
Frankenstein in Schlesien.

Ich suche für meine seit 23
Jahren bestehende Destillation
und Kornbrennerei einen tüch-
tigen soliden Reisenden in ge-
setzten Jahren bei sehr hohem
Salair. [6261]
Nur Reisende, welche in der
Branche bereits mit Erfolg ge-
reist haben, wollen sich unter
Angabe ihrer bisherigen Thätig-
keit melden.

Julius Lomnitz,
Schweidnitz.
Wir suchen einen [6284]
Reisenden.
Kenntniß der Branche bevor-
zugt.
Hugo Schück & Comp.,
Papier- u. Pappen-Fabrik,
Ratibor.

Für Reise
und Lager wird für ein Herrengarde-
robemaaggeschäft ein junger Mann
mit langjähriger Erfahrung d. Branche
per 1. Juli cr. gesucht. [7502]
Bewerberungen mit Photographie,
Gebaltsanprüchen u. Angabe bis-
heriger Thätigkeit abzugeben, in der
Expedition der Breslauer Zeitung
unter Chiffre G. 25.

Gesucht
per 1. Juli 1. hrischl. Commis der
Getreide-Branche aus der Provinz.
„Union“, Placierungs-Institut für
Kaufleute, Bischoffstr. 16. [7524]

Ein junger Mann, Engländer, mit
der deutschen, sowie der englischen
Sprache, der einfachen u. doppelten
Buchführung vollständig vertraut,
sucht Stellung als Reisender, Buch-
halter od. Verkäufer, gleichviel v.
Branche. Gef. Off. unter B. 21
an die Exped. der Bresl. Ztg.

Commis-Gesuch.
Für mein Manufactur-
u. Garderoben-Geschäft
suche einen mit d. Branche
durchaus vertrauten
Verkäufer,
mos. und der polnischen
Sprache mächtig, zum
Antritt per 1. Juni cr.
E. Wurm,
Königshütte. [6288]

Einem tüchtigen Commis für die
Eisenhandlung sucht [6133]
J. Nizinski.
Breschen, den 6. Mai 1886.

Für m. Manufacturwaaren-Geschäft
suche ich per 1. Juli cr. einen
tüchtigen, der poln. Sprache mächtig.
Verkäufer, der vor Kurzem seine
Lehrzeit absolviert hat. [6287]
Gef. Offerten erb. unter Chiffre
W. R. 45 postlagernd Onadenfeld.

Für ein feines
Cigarrengeschäft
wird ein ordnungsliebender ge-
wandter
Verkäufer
gekauft. Gef. Offerten unter H.
22402 an **Haasenstein & Vogler,**
Breslau. [3036]

Zum 1. Juli suche ich für mein
Woll- und Strumpfwaaren-
Geschäft einen tüchtigen Verkäufer
und Decorateur. [6228]
G. Rechnitz,
Reiße.

Per 1. Juli suche einen flotten
freundlichen Expedienten, wel-
cher der polnischen Sprache mächtig
sein muß. [6280]
Bernh. Koenigsfeld,
Gleiwitz, Bahnhof.
Colonialwaaren-, Säckfrucht- und
Delicateissen-Handlung.

Ein Destillateur,
welcher sich auch auf der Reise ver-
treten kann, findet zum 1. Juli a. e.
Stellung. [3014]
Adolf Story,
Gr.-Glogau.

Zum Antritt per 1. Juli a. cr.
wird ein
praktischer Destillateur
mit guter Handschrift
gesucht,
und werden Offerten mit Abschrift
der Zeugnisse und unter Angabe von
Referenzen an die Annoncen-Expe-
dition von **Rudolf Mosse in Breslau**
sub B. 418 erbeten. [3010]

Für eine **Kohhaar- und**
Producten-Engros-Hand-
lung wird ein mit der Branche
vertrauter und mit der Sattler-
und Tapezierer-Kundschaft in
Schlesien u. Posen resp. Sachsen
bekannter [2998]
junger Mann,
der schon mit Erfolg gereist ist,
pr. 1. Juli cr. zu engagiren
gesucht. Offerten sub T. 410
an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein hiesiges Colonialw.-Haus sucht
einen mit dem Engros-Geschäft
vertr. **junger Mann** für Lager u. fl.
Reisen. Off. 450 postl. Breslau.
Ein tüchtiger, kaufmännisch gebild.

Director,
der bereits längere Zeit im Berg-
bau-Güldenbetrieb thätig war, wird
zu engagiren gesucht. Adressen
sub **J. T. 6057** durch **Rudolf**
Mosse, Breslau, erbeten. [3034]

Hüttenmann gesucht!
Wir suchen einen energischen
Hüttenmann,
der den Betrieb eines Eisen-
Walzwerks selbstständig geführt
hat, und erbitten schriftliche Mel-
dungen. [3016]
S. Huldshinsky & Söhne,
Gleiwitz.

Ein junger ordentlicher Haus-
halter mit guten Zeugnissen
kann sich melden **Teichstraße 10**
im **Aiqueur-Ausschank.** [7531]

Einem verheiratheten, cautionsfähig.
Kellner suche zum sofortigen An-
tritt für mein Restaurant. [6099]
Isak Pollak,
Zabrze
an der Donnersmarchhütte.

Ein junger Mann
mit dem Einj.-Freim.-Zeugn. sucht per
bald Stellung als **Lehrling.** Off.
erb. sub R. 36 postl. Reichen. [7507]

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung wird für ein
hies. Getreide-Sämereien-Geschäft
zum sof. Antritt gesucht. Remun.
gewährt. Offerten sub B. X. 20
Exped. d. Bresl. Zeitung. [7535]

Ein Lehrling
für hies. Colonialw.-Engros-Geschäft
gesucht. Off. R. S. postlag. Breslau.

Für m. Modewaaren- u. Damen-
Confections-Geschäft suche ich
einen Lehrling.
S. Berliner, Schmiedeb. 57.

Meinen Sohn beabsichtige ich Uhr-
macher u. Goldarbeiter werden
zu lassen und suche eine Lehrlings-
stelle bei freier Station. [6281]
H. Simenauer,
Kochwitz bei Schwientochlowitz.

Für mein Destillations- u. Spiritu-
osen-Geschäft suche per sofort
einen Lehrling, ihr. Conf., Sohn
achtbarer Eltern. [6279]
Retourmarken verboten.
J. L. Silberberg
in Myslowitz.

Ein Forstlehrling,
mit guten Schulkenntnissen, kann
eintreten in der **Oberförsterei**
Muskau D.-L. [6283]

Vermietungen und
Mietsgesuche.
Inseritionspreis die Zeile 15 Pfg.

Ein möbl. Stube nebst Schlaf-
kammer in der Nähe des
Stadtbauplatts wird per sofort zu
mieten gesucht. [3039]
Umgehende Off. mit Preisangabe
sub S. S. No. 398 an **Haasenstein**
& Vogler, Plauen i. V., erb.

Zu vermieten:
(Bald) Ohlauerstr. 1, I. Etage, 3 grosse Räume
zum Geschäftslocal,
(desgl.) Höfchenstr. 3 eine elegante erste Etage,
sowie per 1. October die halbe dritte Etage,
(per 1. Juli) Ring 32, II. Etage, die jetzigen Bureau-
räume des Herrn Rechtsanw. **Felge,**
(per 1. Octbr.) Zwingerplatz 2, III. Etage, eine
sehr schöne grosse Wohnung,
(desgl.) Zwingerplatz 2, I. Etage, eine
aussergewöhnlich grosse, hochelegante Wohnung.
Näheres bei **Moritz Sachs, Ring 32.** [6297]

Telegraphische Witterungsberichte vom 11. Mai.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. u. Gr. Meeres- niveau reducirt, in Millim.	Temper. in Celsius- Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore...	758	9	ONO 5	Regen.	
Aberdeen...	762	6	NO 2	bedeckt.	
Christiansund...	757	5	SW 4	bedeckt.	
Kopenhagen...	754	9	NW 2	wolkenlos.	
Stockholm...	751	5	NO 2	heiter.	
Haparanda...	757	1	NO 6	Regen.	
Petersburg...	748	6	ONO 1	Regen.	
Moskau...	754	9	S 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	758	11	SW 2	wolkig.	
Brest...	761	12	WNW 2	bedeckt.	
Helder...	758	8	NO 2	wolkig.	
Sylt...	757	6	NNW 3	bedeckt.	
Hamburg...	757	7	NNW 2	dunstig.	
Swinemünde...	755	8	NW 3	h. bedeckt.	
Neufahrwasser	752	11	W 1	heiter.	
Memel...	752	7	SSW 3	h. bedeckt.	
Paris...	757	13	NW 2	bedeckt.	
Münster...	757	8	NO 1	h. bedeckt.	
Karlsruhe...	755	14	SW 2	bedeckt.	Nachts Regen.
Wiesbaden...	755	14	W 1	bedeckt.	Abends Gewitter.
München...	757	11	SW 3	bedeckt.	
Chemnitz...	756	8	W 2	wolkig.	Nachts Regen.
Berlin...	756	9	WNW 2	h. bedeckt.	
Wien...	755	14	W 3	h. bedeckt.	
Breslau...	755	11	W 2	bedeckt.	
Isle d'Aix...	762	14	W 4	bedeckt.	
Triest...	758	14	NO 1	wolkig.	
Nizza...	759	15	O 1	wolkig.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach,
4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm,
10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Ubersicht der Witterung.
Unter weiterer Abnahme des Druckes fast über dem ganzen Erd-
theil ist die Druckvertheilung eine sehr gleichmässige geblieben. Flache
Depressionen über dem finnischen Busen und über der irischen See
veranlassen in ihrer nächsten Umgebung trübes Wetter und Regenfälle,
desgleichen hat ein über dem Maintal liegendes wenig tiefes Mini-
mum in Süd-Deutschland theilweise höhere Temperatur und Nieder-
schläge zur Folge. Wiesbaden und Bamberg hatten gestern Gewitter.
Im übrigen Deutschland ist bei schwacher und regelmässiger Luft-
bewegung das Wetter meist heiter und kühl. Die oberen Wolken
ziehen über Münster und Magdeburg aus Südwest, über Grünberg aus
Nordwest, über Basel und Berlin aus West.
Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles;
für das Feuilleton: Karl Vollrath;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Ring 53, I. Et., 1 gut möbl. Borber-
für 1 oder 2 Herren billig zu verm.

Wohnungen,
herrschaftliche u. Mittel-Wohnungen.
Glaser's
Wohnungs-Nachw.-Bureau
Freiburgerstr. 2, Ecke Museumsplatz.

Höfchenstr. 10
ist die 2. Et., völlig renov., p. sofort
oder später u. das Hochparterre per
1. Juli zu verm. Näheres 1. Etage.

Ring 31, 1. Et.,
ein großes Geschäftslocal und
1 Comptoir sofort zu verm.
[6181] **S. Wienanz.**

Tauernzienplatz 9
ist die Hälfte der 1. Etage, elegant
renov., bald zu vermieten. [3037]

Herrsch. Wohnung!
Nicolaistadtgraben 15, ist die
halbe 3. Etage per October zu ver-
mieten. Näh. bei Herrn Reimann.

Frankelplatz 3
ist die halbe 3. Et. für 540 Mk. per
1. Juli zu verm. Näh. Portier.

Herrenstr. 31
ist die Hälfte der 2. Etage zu verm.
Näh. bei Herrn Wilde. [7525]
Dasselbst auch ein Lagerkeller.

Ein großes fenstresiges Vorder-
zimmer als
Comptoir oder Geschäftslocal
ist **Ohlauerstraße Nr. 50** per
bald oder 1. Juli preiswürdig zu
vermieten.

1 Laden
mit groß. Schaufenster nebst Hinter-
zimmer ist **Tauernzienstr. 71,** Ecke
Taschenstraße, bald zu verm. [7510]

Ein Geschäftslocal
im Pfarrhause **Altstädterstr. 8/9,**
ist Termin October cr. anderweitig zu
vermieten. [7504]
Näheres bei dem gegenw. Inhaber
dieses Geschäfts